

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: pränumerando
 Vierteljahr 5.90 Mk., monatlich 1.30 Mk.,
 wöchentlich 30 Pfg. frei im Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonnement: 1.30 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich, Ungarn
 2.00 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Koloniel-
 zeile oder deren Raum 60 Pfg., für
 politische und gewerkschaftliche Beiträge
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg.,
 „Kleine Anzeigen“, das fertige
 Wort 20 Pfg. (zweifach 2 fertige
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg.,
 Stellenangebote und Stellenanzeigen
 das erste Wort 10 Pfg., jedes
 weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Inse-
 rate für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Dienstag, den 1. August 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Kriegsbilanzen.

Will man am Ende des zweiten Kriegsjahres kurz zusammenfassen, was uns dieses Jahr gebracht, so darf man — unter den gegebenen Verhältnissen — noch weniger als vor einem Jahre das Gefühl sprechen lassen. Trauer und Verzweiflung könnten einen sonst übermütigen angefaßten der Selbsterleuchtung der europäischen Völker, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Nur noch mit der Zurückhaltung und der Kühle, die etwa dem Forscher gegenüber einem katastrophalen Naturereignis ziemt, kann man sich heute zur Not an die Bilanz der beiden Kriegsjahre heranwagen.

Was hier zunächst auffällt, sind die ungeheuren Dimensionen, die der Weltkrieg namentlich im zweiten Kriegsjahre angenommen hat. Wenn Engels, der beste Militärschriftsteller, den die Sozialdemokratie aufzuweisen hat, noch 1887 — in seiner berühmten Vorrede zur Schrift Vorheims über die Vorgänge im Kriege 1806/07 — von acht bis zehn Millionen Soldaten im künftigen Weltkrieg sprach, so hat der jetzige Krieg selbst diese düstere Prophezeiung weit in den Schatten gestellt. Mit der gewaltigen Ausdehnung der Kriegsschauplätze, die im verflochtenen August einsetzte und bis zum Winter anhielt, ist auch die Zahl der Teilnehmer an den kriegerischen Operationen fortgesetzt gewachsen, und auch dort, wo sich bei den Kämpfen ein gewisses territoriales Gleichgewicht herausgebildet hatte, erforderte jeder Tag — auch wenn man von den gewaltigen Offensivstößen und Durchbruchversuchen absieht — immer neues Menschen- und Kriegsmaterial.

Politisch wie strategisch kam diese Ausdehnung der Kriegsschauplätze in der ersten Hälfte des zweiten Kriegsjahres für die Mittelmächte äußerst vorteilhaft zur Geltung. Am 5. August 1915 rückten die Deutschen in Warschau ein und bald darauf erfolgte die Befreiung ganz Polens, Litauens, Kurlands und eines Teils der ukrainischen Grenzprovinzen. Am 20. September setzte die Offensive General Radensens gegen Serbien ein, drei Wochen später erfolgte der offizielle Anschluß Bulgariens an die Mittelmächte, in wenigen Wochen wurden Serbien und Montenegro erobert, Nord- und Mittelalbanien besetzt und die Front der Mittelmächte bis an die griechische Grenze vorgetragen, hinter der sich die englisch-französischen Expeditionstruppen und die Reste der serbischen Armee um Saloniki verschanzten. Als noch im Januar d. J. Gallipoli von den Engländern geräumt und die Dardanellenoperation aufgegeben werden mußte, blieb — abgesehen vom italienischen Landungsforps in Salona — die Armee der Alliierten in Griechenland, das sich mehr und mehr ihrem Willen fügen mußte, die einzige Barriere, die von der Entente im Südosten gegen die Mittelmächte ausgerichtet wurde. Die Operationen auf dem Balkan hatten damit ihren vorläufigen Abschluß erreicht. Die Folge war ein engerer Zusammenschluß der Mittelmächte mit Bulgarien und der Türkei sowie die Anbahnung eines wirtschaftlichen Uebernehmens mit Rumänien, das sich auf diese Weise mit der neuen Lage abzufinden suchte und eine Zeitlang größere Zurückhaltung übte. Die russische Offensive in der Bukowina usw. hat freilich diese Lage wieder etwas verschoben.

Faßt man alle diese Ergebnisse zusammen, so gewinnt man das Bild einer enormen Verschiebung des eisernen Ringes um die Mittelmächte nach Nordost, Ost und Südost. Die lebendige Energie innerhalb dieses Ringes schaffte sich ein größeres Betätigungsfeld und erschloß sich neue Kräfte-reservoirs. Allein auch außerhalb dieses Ringes nahm der Zusammenschluß der Kämpfenden — trotz aller Mißerfolge — auf allen Gebieten zu. Aus den entlegenen Kraftquellen der Völker wurden neue Reserven herangeholt, die Kampfernergie wurde bis aufs Äußerste aufgeweckt, mit aller Energie wurde beiderseits um die „Seele der Neutralen“ gerungen, so wird fast zwei Jahre lang der lebendige Leib Europas mit eisernen Fesseln umschlungen.

Außerhalb Europas bahnten sich inzwischen Verschiebungen an, die für die Politik wie für das Wirtschaftsleben der europäischen Staaten von einschneidender Bedeutung sein werden. Von den Kriegsteilnehmern ist es Japan, das, im Grunde dem Kriege fern, ungeheuren wirtschaftlichen und politischen Gewinn aus der Selbsterleuchtung Europas herausgeholt hat und nun — nach dem Abschluß des russisch-japanischen Bündnisses — sich anschickt, die Parole „Asien den Asiaten!“ in die Wirklichkeit umzusetzen. Von den Neutralen sind es die Vereinigten Staaten, die am meisten vom Kriege profitieren. Es ist nur eine Zeitwahrheit, wenn man sagt, daß der Schwerpunkt des finanziellen und wirtschaftlichen Lebens sich nach den Vereinigten Staaten verschoben hat. Auch die politische Bedeutung der großen transatlantischen Republik ist gewaltig gestiegen. Zeigt sich diese Erscheinung schon jetzt in einschneidender Weise — wie, ist unseren Lesern wohl ohne weiteres verständlich —, so dürfte sie bei der Friedensvermittlung und der endlichen „Liquidation“ des Krieges noch viel stärker zur Geltung kommen.

Während die Erben schon vor der Tür stehen, gehen die Dinge in dem großen „Weinhaus“ Europa ihren leider schon alltäglich gewordenen Gang. An jedem Tage verarmen die Völker um Dutzende Millionen, die aufgeschichteten Reichtümer werden für den Krieg verwandt und die künftigen Generationen mit einer Schuldsomme belastet,

deren Verzinsung allein die Lebenshaltung der breiten Massen um viele Grade herabdrücken muß. Werden jetzt auch alle Produktivkräfte aus den Völkern herausgeholt und neben den Frauen auch die Greise und Jugendlichen zur Bedienung der großen kapitalistischen Arbeitsmaschine mobilisiert, so ist es doch Bahn und Irrtum zu glauben, daß der Krieg neue Werte zeuge. Ebenso irrig ist es, an den „Kriegssozialismus“, den „Sozialismus“ der Brot-, Butter-, Fleisch- und Kartoffelarten Erwartungen für die „Sozialisierung“ der Gesellschaft zu knüpfen. Wohl könnte aus den Erfahrungen der Kriegszeit Ersprießliches für eine neue Zukunft entstehen, wenn der Entwicklungsprozess nicht fatalistisch betrachtet und die Quantität endlich in Qualität umschlagen würde. Allein das Bild, das sich uns vorläufig bietet, weist eher auf eine Erstarrung des Kapitalismus, auf eine Festigung des Industrie-fundalismus hin, der die arbeitenden Klassen noch fester in sein Joch schlagen will als bisher.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Bestrebungen ist natürlich die heutige Zerplitterung und zum Teil selbstverschuldete Ohnmacht der Arbeiter-Internationale als Ganzes wie ihrer nationalen Sektionen. Nicht umsonst ertönen von allen Seiten: in feierlichen Reden in der Pariser Sorbonne und in Auffagen englischer Lords, in Reden russischer Reichsräte und in Denkschriften à la Kapp. Warungsrufe an die Regierungen, es sei höchste Zeit für die innerpolitische „Liquidation“ des Krieges „vorzubereiten“. Diese Fragen beschäftigen die Wortführer der herrschenden Klassen zurzeit nicht minder wie die Kriegesfragen, ja sie sind es vor allem, die der inneren Politik der kriegführenden Länder in der zweiten Hälfte des zweiten Kriegsjahres ein ganz anderes Gepräge verliehen haben und in engerer Beziehung stehen zu den Problemen des Friedens und der äußeren Politik nach dem Kriege. Diesen Bestrebungen machtvoll entgegenzuwirken vermag nur eine im Handeln neu geeinte Arbeiterinternationale, nicht nur weil eine solche Einigung das Kriegsende beschleunigen und den Willen der Arbeiterklasse beim Friedensschluß zur Geltung bringen würde, sondern vor allem, weil eine solche Einigung die Abkehr von den bei Kriegsbeginn eingeschlagenen Wegen der proletarischen Politik zur Voraussetzung haben und damit allein schon den wirklichen politischen Einfluß der Arbeiterklasse in jedem Lande verzehnfachen würde. Hier und nicht in gutgemeinten diplomatischen Verhandlungen liegt der Schwerpunkt des Wiederaufbaues der Arbeiterinternationale, und es ist hocherfreulich, daß das zweite Kriegsjahr uns nicht nur auf dem Gebiet der Strategie, sondern auf dem der proletarischen Politik eine größere Koordinierung der Handlungen, eine Ausdehnung des Operationsfeldes beschert hat. Wohl steht die Arbeit des Wiederaufbaues der Internationale noch in den Anfängen, allein immer deutlicher kommt es dem Proletariat aller Länder zum Bewußtsein, daß in den unscheinbaren Zusammenkünften der Minderheitsvertreter der Geist der sozialistischen Internationale aus seiner zeitweiligen Lähmung ertönt und zu neuem Wirken — auf dem Boden, den die zweite Internationale geschaffen — berufen worden ist. Viele Schwierigkeiten sind freilich noch zu überwinden, aber hoffentlich bewahrheitet sich hier das Wort Engels' (in einem Briefe an Bebel) über die Nachwirkungen eines Weltkrieges für die proletarische Bewegung:

„Aber die neue Partei, die daraus schließlich doch hervorgehen müßte, würde in allen europäischen Ländern freisein von einer Masse Bedenklichkeiten und Kleinlichkeiten, die jetzt überall die Bewegung hemmen.“

Rumäniens Eingreifen bevorstehend?

Lugano, 30. Juli. (Z. U.) Eine Korrespondenz des „Corriere delle Sera“ stellt das Eingreifen Rumäniens als unmittelbar bevorstehend dar, nachdem die Verhandlungen mit der Entente jüngst wieder aufgenommen und abgeschlossen worden seien.

Das Endziel der Anstrengungen der Entente.

Bukarest, 31. Juli. (Z. U.) „Steagul“, das Organ der Konservativen, meldet, daß das Endziel der Entente sei, zwischen Rumänien und Rußland eine militärische Konvention zu schaffen, welche der russischen Armee einen freien Weg durch die Dobrudscha und Moldau bietet. Wir wissen nicht, ob dies dem Viererband bereits gelungen ist oder nicht. Sicher aber ist, daß die Regierung kein Recht hat, mit fremden Staaten eine derartige Militärkonvention zu schließen. Laut Artikel 122 der Verfassung ist ein solcher Vertrag nur mit Wissen und Genehmigung der Gesetzgebung zu schließen. Jeder anderartige Vertrag ist gesetzwidrig und würde mit einer Diktatur in Einklang zu bringen sein. Selbst der König kann nur mit Genehmigung des Parlaments derartige Verträge schließen. Die konservative Partei hat ihre Pflicht erfüllt, da sie die Regierung auf die Ungefährlichkeit des event. russischen Vertrages von vornherein aufmerksam gemacht hat. Die Partei würde den Vertrag nicht als geschloß anerkennen und demgegenüber freie Hand behalten.

Kongress der französischen Eisenbahner.

Bern, 31. Juli. (Z. U.) 2000 Eisenbahnarbeiter, die sich am Donnerstag im Pariser Gewerkschaftshaus versammelten, wiederholten aufs dringendste die Forderung nach Teuerungsg-

entschädigung in Höhe von 40 Prozent des Lohnes und verwarfen energisch das Verhalten der Eisenbahngesellschaften, die erklärten, die Transportkosten um 15 Prozent erhöhen zu müssen, um die Entschädigung bewilligen zu können. Die Eisenbahner protestieren zugleich gegen das Gesetz über die Mieten, das nach zwei Kriegsjahren von einem bedauerlichen Massengeist zeugt und von der Zukunft Schlechtes erwarten lasse. Sie sprachen die Hoffnung auf eine Gesellschaft aus, die für immer Blutopfer, wie sie Frankreich jetzt bringen müsse, verschwinden lasse.

Spaltung der englischen Freihändler.

Wie im „Daily Chronicle“ vom 21. Juli betont wird, gibt es seit einiger Zeit Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Gruppen des Freihändlerverbandes, deren eine die hergebrachte Zollpolitik des Landes, wie sie vor dem Kriege war, aufrechterhalten wissen will, während die andere der Ansicht huldigt, daß weniger wirtschaftliche als politische Gründe im Friedensfalle die englische Zollpolitik bestimmen müssen.

Die erste Gruppe hielt am 20. Juli in London eine Sitzung ab, an der Lord Beauchamp und Lord Farrar, der Abgeordnete Gordon Horbey, Sir Francis Rowatt und Mallet teilnahmen. Unter Ausschüsse wurde zum Studium verschiedener Fragen eingesetzt, die in einer neuen Gesamtsitzung in 14 Tagen berichten sollen, und zwar über das voraussichtliche Steuerfall nach dem Kriege, über die Wirkung der Pariser Beschlüsse auf die Mittel zur Aufhebung dieses Falls und die Einwirkung eines prohibitiven Zolltarifs auf gewisse Klassen der Einfuhr. Wortführer der anderen Gruppe ist der Abgeordnete Sir Alfred Mond, dessen Gedankengang der folgende ist:

„Freier Güterausfuhr setzt voraus, daß der Handel zwischen Einzelpersonen ohne anderes Ziel als das der Erreichung des größtmöglichen wirtschaftlichen Vorteils betrieben wird. Wenn aber ein Staat den Schauplatz betritt, dessen Handel nicht von seinen Bürgern, sondern von der Regierung betrieben wird, und zwar nicht zu Handelszwecken, sondern in erheblichem Maße zu politischen Zwecken, um eine Oberherrschafft über freie und unabhängige Völker zu erlangen, so ist sicherlich klar, daß die ganze Grundlage der Handelsbeziehungen verschoben ist.“

Der Krieg hat uns gezeigt, daß eine Anzahl von Stoffen und Industrien, die für unsere Staatssicherheit und für die Aufrechterhaltung großer Industriezweige, wie der Textilindustrie, nötig sind, im wesentlichen deutsche Monopole geworden waren. Es würde offenbar eine äußerst pedantische Besorgung einer Theorie bedeuten, wenn man als Grundprinzip festlegen sollte, daß solche Industriezweige, von denen diese mit Mühe und Kosten während des Krieges geschaffen sind, wieder in die Hände derer fallen dürfen, die wir noch für lange Zukunft als mögliche Feinde zu betrachten haben werden.“

Das Blatt bemerkt dazu, eigentümlicherweise sei auch im Zolltarifreformverband Neigung zu einer Spaltung vorhanden. Viele Tarifreformer, die einzeln hohen Schutzoll nie begünstigt haben, bewegen sich in einer Richtung, die sie mit der „prohibitivsten“ Gruppe der Freihändler in Einklang bringen zu wollen scheint.

Protest der englischen Bergleute gegen die Erhöhung der Kohlenpreise.

„Daily Telegraph“ vom 22. Juli meldet: Der geschäftsführende Ausschuß des Bergarbeiterverbandes beabsichtigt, ein Rundschreiben an die Gewerbetreibenden des Landes zu versenden und darin vorzuschlagen, daß die Arbeiterklasse als Ganzes (joint labour) für die Zurückziehung der Verfügung des Handelsministeriums eintreten sollte, durch die der Grubenverkaufspreis für Kohlen von 4 Schilling auf 6½ Schilling erhöht wurde.

Die Bergleute aller Bezirke, mit der alleinigen Ausnahme des Bezirks des Einigungsausschusses, in dem der im Abkommen festgesetzte Höchstlohn bereits erreicht ist, sind in der Lage, weitere Lohn erhöhungen zu verlangen. Sollten die Vermittlungen der Gewerbetreibenden nicht die Aufhebung dieser handelsministeriellen Verfügung erreichen, so müssen die Bezirke die Sache in die Hand nehmen.

Die schottischen Bergleute haben am 10. Juli von den Grubenarbeitern eine Lohn erhöhungen von 1 Schilling pro Tag (etwas über 1 P.) gefordert. Sie erhalten jetzt 9 Schilling 6 Pence täglich gegen 7 Schilling im Juli 1914.

Der geschäftsführende Ausschuß der Vereinigten Lokomotivführer und Heizer hat in einer Versammlung in Leeds am 21. Juli beschlossen, die Bergleute in ihrem Protest gegen die von der Regierung festgesetzte Erhöhung der Kohlenpreise zu unterstützen.

Kriegsschiffsverluste, Handelskriegerfolge, Völkerrechtsverletzungen seit Kriegsbeginn.

Der Admiralstab teilt durch Wolffs Telegraphenbureau folgenden mit:

Kriegsschiffsverluste: (Linienfahrzeuge, Panzer-, Geschützte und Kleine Kreuzer.)

	England und seine Bundesgenossen	Deutschland und seine Bundesgenossen
	Zahl	Zahl
1. Kriegsjahr	27	20
2.	22	10
insgesamt	49	30
davon	England allein	Deutschland allein
	40	25
	485 220	102 678

Die englischen Verluste setzen sich zusammen aus 11 Linien-schiffen, 17 Panzerkreuzern, 12 geschützten Kreuzern. Bei den 11 Linien-schiffen sind mitgerechnet der von dem britischen Admiralität bis heute noch nicht bekanntgegebene Verlust des „Audacious“ sowie der Verlust eines Schiffes der „Queen-Elizabeth“-Klasse. Bei den Panzerkreuzern sind mitgezählt der von den Engländern noch heute

bestrittene Verlust des „Tiger“ sowie eines Panzerkreuzers der „Cressy“-Klasse, dessen Sinken in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni fast von der gesamten deutschen Hochseeflotte festgestellt worden ist, bei den Geschützten und Kleinen Kreuzern zwei in der Seeschlacht vor dem Slagerrak gesunkene kleine Kreuzer. Im übrigen sind nur die von den Engländern selbst zugegebenen Verluste in Anrechnung gebracht.

In dem verflochtenen Kriegsjahre (gerechnet vom 1. 7. 15 bis einschl. 30. 6. 16) sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte ferner insgesamt 879 feindliche Handelsschiffe mit 1816 782 Br. R. L. verloren gegangen. Insgesamt sind seit Kriegsbeginn bis zum 30. 6. 16 durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 1303 feindliche Handelsschiffe mit 2574205 Br. R. L. vernichtet worden, wobei die in den Häfen der Mittelmächte beschlagnahmten feindlichen Handelsschiffe nicht mitgerechnet sind.

Während im ersten Kriegsjahre insgesamt 20 nachweisbare Verletzungen des Völkerrechts durch feindliche Handelsschiffe (Feuern auf deutsche Unterseeboote, Veruche, sie zu rammen usw.) begangen worden sind, waren im zweiten Kriegsjahre 38 solche Fälle zu verzeichnen. Insgesamt haben die Handelsschiffe der Alliierten in den beiden Kriegsjahren also nicht weniger als 58 mal nachweisbar in großer Weise die Regeln des Völkerrechts gegen unsere U-Boote verletzt.

Von den Kriegsschiffen der Feinde Deutschlands ist im Laufe des Krieges insgesamt dreimal das Völkerrecht in besonders schwerer Weise verletzt worden. Es sind dies die Fälle „Kaiser Wilhelm der Große“, „Dresden“ und „Albatros“. Nicht nur als Bruch des Völkerrechts und als ein Bruch mit den einfachsten Geboten der Menschlichkeit, sondern als gewöhnlicher Mord müssen die beiden Fälle „Caralong“ und „King Stephen“ bezeichnet werden.

Nicht zusammenstellen lassen sich die zahllosen Fälle, in welchen englische Kriegsschiffe unter Bruch des Völkerrechts gegen Handelsschiffe der Mittelmächte und gegen Handelsschiffe der Neutralen vorgegangen sind.

Als Gesamtergebnis der beiden Kriegsjahre ergibt sich für die Flotte Englands und seiner Verbündeten ein nicht wieder gut zu machender Verlust an Material und an Prestige.

Dieser große, zu Beginn des Krieges wohl von niemand erwartete Erfolg der deutschen Flotte und der Seestreitkräfte der Verbündeten Deutschlands muß um so höher gewertet werden, als die Gesamtstärke der Deutschland und seinen Verbündeten gegenüberstehenden feindlichen Flotten zu Beginn des Krieges in fertigen und im Bau befindlichen Schiffen aus nicht weniger als 443 Kriegsschiffen von 5428 000 Tonnen Wasserverdrängung bestand, (ungeredet Hilfskreuzer, Torpedoboote, U-Boote, Unterseeboote und sonstige bewaffnete Fahrzeuge, von wovon letzteren England allein weit über 2000 in Dienst hat). Die gleichartigen Seestreitkräfte Deutschlands und seiner Verbündeten betragen hingegen bei Beginn des Krieges nur 136 Schiffe mit 1651 000 Tonnen Wasserverdrängung.

Einem 3/4-mal so starken Gegner brachten also die Mittelmächte bisher fast genau dreimal so starke Verluste allein an großen Kriegsschiffen, als sie selbst erlitten. (W. L. B.)

Der französische Tagesbericht.

Paris, 31. Juli. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von Sonntag nachmittag. In der Gegend von Chaumes zerstörten die Franzosen eine deutsche Erkundungsabteilung südlich von Ribon. Auf dem rechten Ufer der Maas wurde ein deutscher Angriff auf die Schanze Ravin südlich von Fleury zurückgewiesen. Das Bombardement dauert in der ganzen Gegend von Fleury und den Wäldchen von Bouz und Jamin an. An der übrigen Front verlief die Nacht ruhig.

Flugwesen: Im Laufe des 29. lieferten die französischen Flieger Kämpfe. An der Somme-Front schossen sie drei Gegner ab. Ein anderer deutscher Flieger wurde in den deutschen Linien in den Argonnen abgeschossen. Es bestätigt sich, daß der Flieger, der, wie gestern gemeldet, an der Somme-Front ernstlich getroffen wurde, in Westflankel von Gynemer abgeschossen worden ist, der damit sein erstes Flugzeug abgeschossen hat. In der Nacht vom 29. zum 30. wurden von französischen Fliegern 40 Granaten von 120 Millimeter Kaliber auf Bahnhöfe der Gegend von Rehon abgeworfen. Heute morgen bewarf ein französisches Geschwader mit großkalibrigen Geschossen Bahnhöfe und militärische Anlagen von Mühlheim auf dem rechten Rheinufer.

Paris, 31. Juli. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von Sonntag abend: Nördlich der Somme war der Tag durch eine Reihe erbitterter Kämpfe an dem Frontteil zwischen der Höhe 139 nordöstlich von Hardecourt und dem Fluß gekennzeichnet. Unsere Truppen gingen zum Angriff über und nahmen am Vormittag das ganze System der feindlichen Gräben in der Tiefe von 300 bis 800 Meter. Wir sind an die Zugänge des Dorfes Maurepas gelangt. Wir halten das Gehölz nördlich des Bahnhofes Dem, die Rembahn nördlich von diesem Gehölz und die Farm Monocu. Am Nachmittag brachten die Deutschen mächtige Gegenangriffe vor, hauptsächlich in der Gegend der Farm Monocu, wo der Kampf einen besonders heftigen Charakter annahm. Überall brach unser Feuer die Anstrengungen des Feindes und fügten ihm schwere Verluste zu. Wir haben das eroberte Gebiet vollkommen behauptet und mehr als 200 Gefangene gemacht.

Auf dem rechten Maasufer haben wir einen deutschen Angriff zurückgeschlagen, der sich gegen unsere Stellungen westlich von dem Werke Thiamont richtete. In den Abschnitten Fleury, Bouz und Chapitre war die Beschichtung heftig. An der übrigen Front fand die übliche Beschichtung statt.

Belgischer Bericht. In der Gegend von Dignuiden nahm der Artilleriekampf im Laufe des Tages an Heftigkeit zu. Westlich von Dignuiden ist ein deutsches Flugzeug abgeschossen nach einem Kampf mit einem belgischen Flugzeug, das von dem Hauptmann Jacquet und dem Leutnant Robin geführt war, womit die Zahl der von dem Hauptmann Jacquet zerstörten feindlichen Flugzeuge auf vier gebracht wird.

Die englische Meldung.

London, 30. Juli. (W. L. B.) Amtlich. General Haig berichtet: In der letzten Nacht bombardierten wir heftig die feindlichen Laufgräben und Reservestellungen zwischen Ancre und Somme. Unser Feuer brachte ein feindliches Munitionsdépôt in der Nähe von Courcellette zur Explosion.

London, 30. Juli. (W. L. B.) Amtlicher Bericht des Generals Haig. Die Briten rüdten heute früh mit den Franzosen zusammenarbeitend an der Front vom Walde von Delville bis zur Somme vorwärts. Westlich des Bauernhofes Waterloo, des Waldes von Trones und des Bauernhofes Matzorn wurden Fortschritte gemacht. Der Feind war sehr stark und in dem heftigen Kampfe schwere Verluste erlitten haben. Wir haben 52 Gefangene gemacht. Auch die Franzosen an unserem rechten Flügel brachten ihre Linien vorwärts. In der Gegend von Pozieres, wo der Tag dazu verwendet wurde, das letzte Woche gewonnene Gelände zu verstärken, keine Infanteriekämpfe. Gestern wurden drei feindliche Flugzeuge zerstört, mehrere andere wurden beschädigt und zum Landen gezwungen. Zwischen Ancre und der See nichts von Bedeutung.

London, 30. Juli. (W. L. B.) Dem Reuterschen Bureau wurde vorgestern von der englischen Front gemeldet, daß die Schlacht ständig heftiger werde, und daß dies zweifellos die Folge davon sei, daß die Deutschen fortwährend frische Truppen und neue

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 31. Juli 1916. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englischen Unternehmungen bei Pozieres und Longueval erstreckten sich bis in den gestrigen Tag. Sie leiteten einen neuen, großen englisch-französischen Angriff ein, der zwischen Longueval und der Somme am Morgen unter Einsatz von mindestens sechs Divisionen einheitlich erfolgte, während er zwischen Pozieres und Longueval tagsüber durch unser Sperrfeuer niedergehalten wurde und erst abends in Einzelangriffen mit ebenfalls sehr starken Kräften zur Durchführung kam. Ueberall ist der Feind unter schwersten blutigen Verlusten abgewiesen worden, keinen Fuß Boden hat er gewonnen. Wo es zu Nahkämpfen kam, sind sie dank dem schneidigen Draufgehen bayrischer und sächsischer Reserveverbänden, sowie tapferer Schleswig-Holsteiner zu unseren Gunsten entschieden. Zwölf Offiziere, 769 Mann des Gegners wurden gefangen genommen, 13 Maschinengewehre erbeutet.

Südlich der Somme Artilleriekämpfe.

In der Gegend von Brunay (Champagne) brach ein schwächerer französischer Angriff in unserem Feuer zusammen.

Ostlich der Maas verstärkte sich das Artilleriefeuer mehrfach zu größerer Heftigkeit. Südwestlich des Werkes Thiamont fanden kleine Handgranatenkämpfe statt.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Couffans wurde mit Feuer auf Pont-a-Mousson beantwortet. Ein auf Mühlheim i. B. angelegtes französisches Flugzeuggeschwader wurde bei Neuenburg a. Rh. von unseren Jollern gestellt, in die Flucht geschlagen und verfolgt; das feindliche Führerflugzeug wurde nordwestlich von Mühlhausen zum Absturz gebracht. Leutnant Hühndorf setzte nördlich von Papanne den 11., Leutnant Wintgens östlich von Péronne den 12. Gegner außer Gefecht. Je ein französischer Doppeldecker ist westlich von Pont-a-Mousson und südlich von Thiamcourt (dieser durch Abwehrfeuer) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Weiderseits von Friedrichstadt wurden russische Aufklärungsabteilungen abgewiesen. Angriffe gegen unsere Kanalstellung westlich von Logischin und bei Nobel (am Strumien südwestlich von Pinsk) sind gescheitert.

Die gegen die Heeresgruppe des Generals v. Linzigen fortgesetzten starken Aufstürme der russischen Truppenmassen sind auch gestern siegreich abgewehrt worden; sie haben dem Angreifer wiederum die größten Verluste eingetragen. Den Hauptdruck legte der Feind auf die Abschnitte beiderseits der Bahn Kowel—Sarny, zwischen Witoniez und der Turya, südlich der Turya und beiderseits der Lipa. Ein wohl vorbereiteter Gegenangriff warf den bei Barezge (südlich von Stobychwa) vorgedrungenen Feind zurück. Soweit bisher festgestellt, wurden gestern 1889 Russen (darunter 9 Offiziere) gefangen genommen.

Unsere Fliegergeschwader haben während der letzten Kampftage dem Gegner durch Angriffe auf Unterkunftsorte, marschierende und bivallierende Truppen, sowie die rückwärtigen Verbindungen erheblichen Schaden zugefügt.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer In Fortsetzung der Angriffe im Abschnitt nordwestlich und westlich von Buczac gelang es den Russen an einzelnen Stellen in die vorderste Verteidigungslinie einzudringen. Sie sind zurückgeworfen. Alle Angriffe sind siegreich abgewehrt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 31. Juli. (W. L. B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Aitlibada wurde in der vorletzten Nacht durch Truppen der Armee Pfanzner-Battin ein russischer Vorstoß abgeschlagen.

In Südostgalizien verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Im Westen und Nordwesten von Buczac setzte der Feind seine Angriffe nach wie vor mit größter Zähigkeit fort; es wurde daher auch gestern erbittert und hartnäckig gekämpft. Die verbündeten Truppen haben alle Stellungen behauptet. Unmittelbar westlich von Brody scheiterten mehrere nächtliche Angriffe des Gegners. Auch in Wolhynien opferte der Feind gestern wieder ungezählte Tausende von Kämpfern ohne jeden Erfolg. Wo immer er aufstürzte (bei Zwintacz, westlich und nordwestlich von Luel und zu beiden Seiten der von Sarny nach Kowel führenden Bahn) überall brachen seine Sturmkolonnen zusammen. Südlich von Stobychwa, wo er vorübergehend auf dem linken Stachoduser Fluß saßte, wurde er wieder zurückgetrieben. Die in Wolhynien kämpfenden verbündeten Truppen haben gestern mehrere russische Offiziere und zweitausend Mann gefangen genommen und drei Maschinengewehre erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den Dolomiten wurde gestern im Gebiete der Tosanen der Angriff mehrerer Alpini-Bataillone blutig abgewiesen. Hundertfünfunddreißig Italiener, darunter neun Offiziere, wurden gefangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. An der Isonzofront unterdrückte die feindliche Artillerie ein heftiges Feuer gegen den Tolmeiner und Görzer Brückenkopf sowie gegen unsere Stellungen am Monte San Michele.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Sessler, Feldmarschalleutnant.

Kanonen bekämen. Sie legten einen zunehmenden Gang zu Gegenangriffen an den Tag.

Der Korrespondent an der britischen Front Gibbs meldet dem „Daily Telegraph“ unter dem 29. Juli über die Kämpfe im Delville-Wald und dessen Umgebung, daß die Deutschen ihre Maschinengewehre mit üblicher Sicherheit bedienten. Die englischen Truppen, die von der rechten Flanke vorrückten, mußten sich einen Weg quer durch eine Linie verstreuter Unterstände bahnen, die in den Boden gegraben und sehr gut angelegt waren. Die Deutschen, schreibt der Korrespondent, sind Meister im Anlegen solcher Stellungen. Die Gruben waren mit Balken, Sandbäcken und Häfen gefüllt und boten Raum für je zwanzig Mann und mehr. Als der Wald voll von Engländern war, hatte die feindliche Artillerie offenbar davon Nachricht erhalten und begann den schon vollständig ausgewählten Grund mit Brandgranaten zu beschießen. Die Schwierigkeit besteht nun darin, darüber ins Kleine zu kommen, ob es unter diesen Umständen für eine der beiden Parteien möglich ist, die Stellung ohne zu große Opfer besetzt zu halten.

Der Bericht der russischen Heeresleitung.

Petersburg, 31. Juli. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom 30. Juli nachmittags.

Westfront: Ein Geschwader von mehr als 10 deutschen Flugzeugen überflog Dänaburg und warf ungefähr 40 Bomben ab. Trotz des feindlichen Feueres nahmen unsere 12 Flugzeuge den Kampf auf und verfolgten den Gegner, der die Flucht ergriff. Der Stabsrittmeister Kozakow griff ein deutsches Flugzeug an und brachte es nach heftigem Luftkampf zum Absturz. Wir hatten bei dieser Unternehmung keine Verluste. Unser Geschwader beschoß dann noch den Bahnhof Jelowka (26 Kilometer westnordwestlich Dänaburg). Westlich Baranowitsch wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen; die feindlichen Flieger, die zum 85. deutschen Flugzeuggeschwader gehörten, wurden gefangen genommen, das abgeschossene Flugzeug ist durch Feuer zerstört worden.

Die Stellung unserer Truppen auf dem linken Stachod-Flußer wird weiter ausgebaut. In der Richtung auf Kowel, auf Brody und südlich vom Dniester machen unsere Truppen weitere Fortschritte und verfolgen den Feind.

Kaukasus: Im Raume westlich von Gumischane wurden zwei türkische Angriffe abgeschlagen. In der Richtung auf Sibas und Akarput vorgehend, entrißten wir den Türken wiederum eine Reihe besetzter Stellungen.

Petersburg, 31. Juli. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom 30. Juli abend.

Westfront: Die Kämpfe am Stachod nahmen einen für uns günstigen Verlauf. Im Laufe des 29. 7. machten wir dort 21 Offiziere und 940 Soldaten zu Gefangenen, wir erbeuteten 4 Maschinengewehre. In Richtung Kowel, südlich der Eisenbahn Kozhlyce—Kowel, haben unsere Truppen die feindliche Front durchbrochen und gehen weiter vor; sie machten 19 deutsche Offiziere und 300 deutsche Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten vier Maschinengewehre. Eine Kompanie eines Schützenregiments, welche bis in den Rücken des Feindes vorgedrungen war, eroberte eine feindliche Batterie. Eine Attache deutscher Kavallerie wurde von ihr leicht abgefertigt und es gelang ihr nach Befreiung des Regimentskommandeurs glücklich zurückzukehren. Bei den Angriffen im Raume südlich vom Dorfe Pustomyh brachten wir mehr als 100 deutsche Gefangene ein.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 30. Juli. (W. L. B.) Amtlicher Bericht. Im Sagarina-Tal lebhafteste Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie. Die unsere beschoß wirksam Eisenbahnpunkte, an denen ein besonders lebhafter Verkehr gemeldet worden war. Auf der Hochfläche von Tonezza griff unsere Infanterie nach Artillerievorbereitung die feindlichen Linien an. Nördlich vom Monte Cimone entsponn sich ein erbittertes Gefecht in einem durch mehrere Reihen von Gräben verteidigten und von zahlreichen Hindernissen durchschnittenen sehr dichten Gehölz. Unseren Truppen gelang es jedoch, einige Fortschritte zu machen. In der Tosanzone bemächtigten sich unsere Alpini einer bewaldeten Höhe und verfolgten den Feind in das Travenanzetal. Im Menzetal wurde ein feindlicher Angriffsvorstoß gegen unsere Stellungen am Monte Piano leicht zurückgeschlagen. Unsere großkalibrigen Geschütze bombardierten die Station Silian im Ortaul. An der übrigen Front kein Ereignis von Bedeutung.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 30. Juli. (W. L. B.) Bericht des Hauptquartiers.

An der Front kein Ereignis von Bedeutung. Im Euphrat-Abschnitt erbeuteten wir ein feindliches Motorboot, das durch das Feuer unserer Artillerie in Brand geschossen worden war. An der persischen Front nur Scharmügel. Der Kampf, der sich zwischen unseren Abteilungen und den russischen Kräften abspielt, die nach ihrer Vertreibung aus Herwanduz gegen die Grenze geflohen wurden, entwickelt sich weiter zu unseren Gunsten. Hier wurde durch einen Gegenangriff dem Feinde eine beherrschende Höhe wieder abgenommen. Russische Kräfte, die gezwungen wurden, aus der Ortschaft Sakiz in nordöstlicher Richtung zu fliehen, werden durch die Unsrigen verfolgt.

Kaukasusfront: Im Abschnitt von Wikis ist die Lage unverändert. Der Berg Antud, der 20 Kilometer südwestlich der Ortschaft Kouche liegt, sich in den Händen des Feindes befand und die benachbarten Gegenden beherrschte, wurde dem Gegner durch einen von unseren Truppen ausgeführten Angriff wieder abgenommen. Heftige vom Feinde unternommene Angriffe gegen unsere Stellungen am Dagnok-Abschnitte, 30 Kilometer südöstlich der Ortschaft Waskteuy, wurden durch einen mit dem Bajonett ausgeführten Gegenangriff unserer Truppen vollständig zurückgewiesen. Im Laufe dieses Angriffs, der für den Feind unfruchtbar blieb, erlitt dieser schwere Verluste, die Zahl seiner Toten beträgt mehr als tausend. Unsere Truppen, die sich 10 Kilometer westlich Erginjhan hielten, haben durch ihre heftigen Gegenangriffe die Versuche des Feindes, vorzurücken, vereitelt. Feindliche Truppen, die 14 Kilometer südwestlich von Gumuschane verschanzt waren, wurden durch unsere Truppen angegriffen, aus ihren Stellungen vertrieben und nach Osten zurückgeworfen. In den anderen Abschnitten der Front Scharmügel ohne Bedeutung.

An der ägyptischen Front gewinnen unsere vorgeschobenen Abteilungen unter Zurücktreibung ihnen begegenender feindlicher Erkundungskompagnien Schritt für Schritt Gelände gegen Westen. Bei einem der letzten Zusammenstöße verlor der Feind 25 Tote und noch mehr Verwundete. Außerdem nahmen wir ihm einige Gefangene ab.

Scharmügel an der ägyptischen Front.

London, 31. Juli. (W. L. B.) Amtlich. In Ägypten fanden am 28. Juli verschiedene Patrouillengefechte statt. Bei einem

dieser brachten die Neuseeländer reitenden Schützen dem Feinde Verluste von über fünfzig Mann bei. Unsere Gesamtverluste während des ganzen Tages waren sehr leicht.

Vom U-Boot-Krieg.

London, 31. Juli. (W. L. B.) Blooms meldet, daß der britische Dampfer „Claudia“ und die norwegische Golette „Mars“ versenkt worden sind.

Holländischer Passagierdampfer auf eine Mine geraten.

Blissingen, 31. Juli. (W. L. B.) Der Dampfer „Königin Wilhelmina“, der den Passagierdienst Blissingen—London versieht, war heute früh um ungefähr sechs Uhr ausgelaufen und ist um 9 Uhr auf eine Mine gelaufen. Nachdem er einige Zeit getrieben hatte, ist er schließlich gesunken. Es befanden sich 41 Fahrgäste und 60 Mann Besatzung an Bord. Die Geretteten sind jetzt auf dem Leuchtschiff Noordhinder, mit Ausnahme eines Rettungsbootes, das noch nicht angekommen ist. Sechszwanzig Personen sind verwundet.

Haag, 31. Juli. (W. L. B.) Bei dem Unfall des Dampfers „Königin Wilhelmina“ wurden sieben Personen verwundet, außerdem sind drei Geisler ums Leben gekommen.

Dänischer Dampfer aufgebracht.

Kopenhagen, 31. Juli. (W. L. B.) Der dänische Dampfer „Vornholm“, mit Papiermasse vom nördlichen Schweden nach Frankreich unterwegs, ist von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht und zur Durchsuchung nach Schweinepocken übergeführt worden.

Zur Erschießung des Kapitäns Fryatt.

Berlin, 31. Juli. Amtlich. Nach einer Reuters-Meldung hat der Viscount Grey erklärt, daß nach Ansicht der englischen Regierung die Handlungsweise des Kapitäns Fryatt vom englischen Dampfer „Crusell“, der zum Tode verurteilt worden ist, weil er versucht hat, ein deutsches U-Boot zu rammen, vollkommen gerechtfertigt war. Er soll ferner behauptet haben, daß die Handlung, auf ein feindliches U-Boot loszugehen und es zum Untertauchen zu zwingen, tatsächlich eine Verteidigungsmassnahme sei, und daß diese Handlung auf gleiche Stufe zu stellen sei mit dem Gebrauch der Gewalttätigkeit eines Handelsschiffes zu dem Zweck, sich der Beschlagnahme durch ein Kriegsschiff zu widersetzen. Die englische Regierung sah solche „Verteidigung“ von Seiten eines Handelsschiffes als berechtigt an.

In einer weiteren Meldung heißt es: die englische Regierung könne nur schwer glauben, daß, nachdem die deutsche Unterseebootsflotte die Praxis angenommen habe, Kaufschiffe ohne Warnung und ohne Rücksicht auf das Leben der Passagiere zu versenken, der Kapitän eines Handelsschiffes, der die Maßregeln ergriffen hat, welche die einzige Aussicht zu bieten schienen, nicht nur sein Schiff, sondern auch das Leben aller Mann an Bord zu retten, wegen dieser Tat mit Ueberlegung und kaltblütiger Entschlossenheit erschossen worden sein könnte.

Es ist nur zu verständlich, daß die englische Regierung den Versuch macht, die Handlung des Kapitäns Fryatt zu rechtfertigen, denn sie selbst ist in hohem Maße mitschuldig. Kapitän Fryatt hat nur auf den Rat seiner Regierung so gehandelt, wie er es getan hat.

In den Behauptungen der englischen Regierung liegt aber auch eine bewusste Verzerrung der Deutlichkeit. Kapitän Fryatt hat nicht versucht, dem warnungslosen Untertwasserangriff eines U-Boots zuzukommen; das U-Boot war über Wasser und hatte ihn nach den völkerrechtlichen Regeln des Kreuzerrieges über Wasser durch Signal zum Stoppen aufgefordert. Deshalb hat er auch nicht versucht, das Leben seiner Besatzung zu retten; denn das war gar nicht in Gefahr. Kapitän Fryatt hat vielmehr am 28. März 1916 ein U-Boot, das sich seinem Schiffe zueinander näherte, nahe heran kommen lassen, um es dann in hinterlistiger Weise plötzlich zu rammen und dadurch zu vernichten, um sich so die von der englischen Regierung ausgelegte Belohnung zu verdienen. Das war keine Verteidigung, sondern der heimtückische Ueberfall eines gedungenen Mörders.

Er hat sich seiner Tat gerühmt, wenn er auch glücklicherweise sein Ziel, das U-Boot zu vernichten, nicht erreicht hat. Dies wurde ihm in der Gerichtsverhandlung dadurch vor Augen geführt, daß Zeugen aus der Besatzung des U-Boots jetzt vor Gericht gegen ihn sprachen. Im englischen Parlament ist sein Erfolg geglaubt und lobend erwähnt worden, die englische Regierung hat ihn belohnt. Das deutsche Kriegsgericht hat ihn zum Tode verurteilt, weil er eine Kriegshandlung gegen die deutschen Seestreitkräfte unternommen hat, ohne in die Streitmacht seines Landes eingereiht zu sein. Er ist nicht kaltblütig und mit Ueberlegung ohne weiteres erschossen, wie die englische Regierung behauptet, sondern von einem Gericht — selbstverständlich nach kaltblütiger Ueberlegung und gründlicher Prüfung — als Franktireur verurteilt worden.

Wie das Kriegsrecht an Land den Angehörigen des Meeres vor dem Mordmord des Freischüters durch Androhung der Todesstrafe schützt, so schützt das deutsche Kriegsrecht den Angehörigen der Seestreitkräfte vor dem Mordmord auf See. Deutschland wird auch in Zukunft von diesem Kriegsrecht Gebrauch machen, um seine U-Boots-Besatzungen nicht zur Deute von Freischütern auf See werden zu lassen. (W. L. B.)

Ein „Umlerner“.

Im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht der ehemalige Oberbürgermeister von Posen und jetzige Direktor der Nationalbank, Richard Witting, unter dem Titel „Für Lehmann und Krause“ eine steuerpolitische Studie, in der sich der Finanzmann zu einer radikalen Umgestaltung der gesamten Finanzwirtschaft Deutschlands bekennt. Da der Artikel noch nicht vollständig vorliegt, wissen wir noch nicht, ob wir mit allen Urteilen und Forderungen Wittings einverstanden sein können. Aber bereits der erste Artikel enthält so treffliche Bemerkungen auch allgemeiner politischer Inhalts, daß wir schon heute darauf eingehen wollen. Witting beginnt mit dem Hinweis, daß sich aus dem gegenwärtigen Chaos schon eine Tatsache greifbar heraushebt: ... daß nämlich nach dieser Blutzzeit überall in europäischen Ländern das Regieren recht schwer werden dürfte, und daß es selbst in Deutschland nicht mehr so einfach sein wird wie vorher. ... Das Regieren muß schwerer werden, schon weil die Objekte des Regierens schwieriger geworden sein werden. Statt der von wohlmeinender Beamtenregimentierung freundlichst in Aussicht gestellten Neuorientierung werden die vielen, die Lehmann und Krause, etwas von Grund auf Neues verlangen.

Wenn die Regierung versichert hat, in der auswärtigen Politik solle der Status quo (frühere Zustand) nicht wieder hergestellt werden, so ist es mindestens ebenso sicher, daß auch im Innern die simple Aufrechterhaltung des alten Zustandes politisch wie sozial nicht möglich sein wird.

Witting weist die Notwendigkeit der kommenden Umgestaltung bei der Steuerfrage nach. Er beruft sich dabei zunächst für die Bedeutung dieser Frage auf den Volkswirtschaftler Schäffle, von dem er folgenden Satz zitiert:

„Da ist“, sagte Schäffle, „der Kampf zwischen den privaten und öffentlichen Bedarfen um den Anteil an nationalem und privatem Einkommen; da ist der Streit der Klassen gegeneinander in Forderung und Ablehnung der Steuerlast; da ist der Kampf der Hinterziehung, welchen die Steuerkräften gegen die Steuerkrassen führen; da ist ein tausendfältiges Ringen um das Zu- und Abwählen der Steuern zwischen sämtlichen Steuerträgern und Steuerkräftigen; da ist endlich der Kampf um die Verwendung der Staatsmittel zum Vorteil einzelner Klassen, Stände, Interessen und Personen.“

Witting führt im Anschluß daran an einzelnen Beispielen aus der Geschichte aus, daß gerade heute, „wo die Grundlosigkeit in der Steuerpolitik einen erschreckenden Umfang angenommen hat, niemals vergessen werden darf, daß alle Steuerpolitik von den Klasseninteressen der Herrschenden beeinflusst zu werden pflegt“.

Witting hat früher, zuletzt noch im Jahre 1909, mit großer Schärfe die Notwendigkeit betont, die indirekten Steuern dem Reiche und die direkten Steuern den Bundesstaaten zuzuweisen. Witting gesteht jetzt, daß er durch die Erfahrungen des Weltkrieges habe u. l. e. r. n. e. n. m. ü. s. s. e. n. und daß er diese Scheidung nicht mehr für gerechtfertigt erachte. Das Reich, das den Krieg geführt und „die ungeheure für unsere Gedanken einstweilen kaum zu fassende Schuldenlast“ hat aufhäufen müssen, wird in Zukunft die Führung in den Finanzen übernehmen müssen. Witting schreibt dazu u. a.:

„Der unitarische Gedanke wird sich durchsetzen, mag man sich in Nord und Süd einstweilen auch noch so sehr dagegen kräuben, und mag auch gerade jetzt, unter dem Druck der unliebamen Ernährungsverhältnisse, der Partikularismus sich besonders entwickeln. Alle staatliche Struktur, alle verfassungsmäßige Ausgestaltung ist niemals Selbstzweck, ist immer nur Mittel zum Zweck, und wenn auch nur ein Schatten von Hoffnung da wäre, daß ein strenger zentralisiertes Reich seine Aufgaben rascher, nützlicher, wohlfeiler erfüllen könnte als ein föderalistisches, man wäre vor seinem Gewissen verpflichtet, auf alle Sonderwünsche und Sonderneigungen endgültig zu verzichten und für den Unitarismus nach Kräften zu wirken. Nicht darauf kommt es an, dynastische, bürokratische, partikularistische Reigungen zu befriedigen, sondern ausschließlich — nach diesem Kriege doch wohl ausschließlich darauf — dem deutschen Bürger in Nord, Süd, in Ost und West ein möglichst gutes Heim im Deutschen Reiche zu verschaffen. Was will es denn bei näherem Nachdenken heißen, daß Sachsen oder Hessen keine Eingriffe in seine Souveränität wünscht? Ist es nicht in der Hauptsache meist die sächsischen oder hessischen Bürokratie, vielleicht die Parliamentsbürokratie, die diesen Wunsch hegt? Dem hessischen, sächsischen Bürger ist wesentlich damit gedient, daß er als Bürger des Reiches, Staates und der Gemeinde eine gerechte und seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Steuerlast trägt. ... Weder die preussische noch die bayerische, noch die hessische, noch die hanseatische Bürokratie hat einen Anspruch darauf, ihren großen oder kleinen Sonderliebeshabereien zu fröhnen.“

Wenn die Gegner einer gründlichen Reichsfinanzreform sich immer wieder auf Bismarck berufen, so ist dem gegenüber zu halten, daß die Frage, was Bismarck heute tun würde, völlig müßig ist:

„Warum? kann man heute auch nicht einmal andeuten. Aber eins ist sicher: der Mann, der am Beginn der deutschen Auseinandersetzung, die sich zu dem heutigen Kriege verhält wie ein Exerzierplatz zum Schlachtfeld von Verdun, sich nicht geschämt hat, das damals doch noch nahezu revolutionäre Mittel des allgemeinen Stimmrechts anzuwenden, der nicht gezögert hat, alte, nach legitimer Tradition geerbte dynastische Ansprüche mit einer Handbewegung wegzuwischen, der würde doch wahrhaftig nicht vor einer grundlegenden Revision der deutschen Verfassung zurückschrecken.“

Wir werden auf die Ausführungen Wittings, die sich durch eine erfreuliche Frische auszeichnen, nochmals zurückkommen, sobald sie vollständig vorliegen werden.

Kundgebungen des Kaisers.

Berlin, 31. Juli. (W. L. B.) Seine Majestät der Kaiser hat die folgende Kundgebung erlassen:

An die deutsche Wehrmacht zu Lande und zur See.

Kameraden!

Das zweite Jahr des Weltkrieges ist vollendet. Es war, wie das erste, für Deutschlands Waffen ein Ruhmesjahr! Auf allen Fronten habt Ihr dem Feinde neue, schwere Schläge versetzt.

Ob er niedergekämpft der Wucht Eures Angriffs wich oder ob er, durch fremde, aus aller Welt zusammengeraffte und erprehte Hilfe verstärkt, Euch den Preis der bisherigen Siege wieder zu entreißen suchte: Ihr habt Euch ihm stets überlegen gezeigt.

Auch da, wo Englands Gwalttherrschaft unbestritten war, auf den freien Wogen der See, habt Ihr siegreich gegen erdrückende Uebermacht gekämpft.

Die Anerkennung Eures Kaisers und die stolze Bewunderung der dankbaren Heimat sind Euch für diese Taten unerschütterlicher Treue, kühnen Magemuts und zäher Tapferkeit gewiß.

Wie das Andenken an die gefallenen Helden so wird auch Euer Ruhm bis in die fernsten Zeiten wirken.

Was die Wehrmacht vor dem Feinde an Vorbeeren pflichtete, trotz Not und Gefahr stets hochgemut, weil ihr das stolze Los des Soldaten befehlt war, ist unzertrennlich verknüpft mit der hingebungsvollen und unermüdeten Arbeit des Heimatheeres. Immer frische Kräfte hat es den sechenden Truppen zugeführt, immer wieder das Schwert geschärft, das Deutschlands Zuerst und der Feinde Schrecken ist. Auch dem Heimatheer gebührt Mein und des Vaterlandes Dank!

Noch aber sind die Macht und der Wille des Feindes nicht gebrochen. In schwerem Streite müssen wir weiterringen um die Sicherheit unserer Lieben, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Wir werden in diesem Entscheidungskampfe, gleichviel ob der Feind ihn mit Waffengewalt oder mit kalt berechnender Lüge führt, auch im dritten Kriegsjahr die alten bleiben.

Der Geist der Pflichttreue gegen das Vaterland und der unbeugsamen Wille zum Siege durchdringen heute, wie am ersten Tage des Krieges, Wehrmacht und Heimat. Mit Gottes

gnädiger Hilfe, dessen bin Ich gewiß, werden Eure zukünftigen Taten der vergangenen und der gegenwärtigen würdig sein!

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.

Wilhelm I. R.

Amtlich. Berlin, 31. Juli. (W. L. B.) Seine Majestät der Kaiser hat an den Reichskanzler folgenden Erlaß gerichtet:

Zum zweiten Male kehrt der Tag wieder, an dem Mich die Feinde zwangen, Deutschlands Söhne zu den Waffen zu rufen, um Ehre und Bestand des Reiches zu schützen. Zwei Jahre beispiellosen Heldentums in Taten und Leiden hat das Deutsche Volk durchgemessen. Meer und Flotte haben im Verein mit treuen und tapferen Bundesgenossen in Angriff und Abwehr den höchsten Ruhm erworben. Viele Tausende unserer Brüder haben ihre Treue gegen das Vaterland mit ihrem Blute besiegelt. In West und Ost bestehen unsere heldenmütigen Feldherren in unerschütterlicher Festigkeit den gewaltigen Ansturm der Gegner. Unsere junge Flotte hat am ruhmreichen Tage von Skagerrak der englischen Armada einen harten Schlag versetzt.

Leuchtend stehen Mir die Taten nie ermüdenden Opfermuts und treuer Kameradschaft an der Front vor Augen. Aber auch daheim ist Heldentum: bei Mann und Frau, bei Jung und Alt, bei allen, die Trauer und Sorge still und tapfer tragen, die ordnen und helfen, um die Leiden des Krieges zu mildern, in der Arbeit derer, die Tag und Nacht unermüdet schaffen, um unsere kämpfenden Brüder im Schützengraben und auf der See mit allem notwendigen Rüstzeug zu versorgen. Die Hoffnung der Feinde, uns in der Schaffung von Kriegsmitteln zu überflügeln, wird ebenso vor Schanden werden, wie ihr Plan, durch Hunger zu erzwingen, was ihr Schwert nicht erreichen kann. Auf Deutschlands Fluren lohnt Gottes Gnade des Landmanns Fleiß mit reicherer Frucht als wir zu hoffen wagten. Süd und Nord weitweisen darin, die rechten Wege für eine brüderliche Verteilung von Nahrung und anderem Lebensbedarf zu finden.

Allen, die draußen und daheim für Volk und Heimat kämpfen und streiten, ihnen allen gilt Mein heißer Dank.

Noch liegt Schweres vor uns. Zwar regt sich nach den furchtbaren Stürmen zweier Kriegsjahre die Sehnsucht nach dem Sonnenschein des Friedens in jedem menschlichen Herzen. Aber der Krieg dauert fort, weil die Lösung der feindlichen Machthaber auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist. Auf unsere Feinde allein fällt die Schuld des weiteren Blutergießens.

Niemals hat Mich die feste Zuerstreckung verlassen, daß Deutschland trotz der Ueberzahl seiner Gegner unbezwingbar ist, und jeder Tag befestigt sie aufs neue.

Das deutsche Volk weiß, daß es um sein Dasein geht. Es kennt seine Kraft und vertraut auf Gottes Hilfe. Darum kann nichts seine Entschlossenheit und Ausdauer erschüttern. Wir werden diesen Kampf zu einem Ende führen, das unser Reich vor neuem Ueberfall schützt und der friedlichen Arbeit deutschen Geistes und deutscher Hände für alle Zukunft ein freies Feld sichert. Frei, sicher und stark wollen wir wohnen unter den Völkern des Erdballs. Dieses Recht soll und wird uns niemand rauben.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

Kriegsbekanntmachungen.

Ueberwachung des Feldpostbriefverkehrs.

Das Kriegsministerium gibt bekannt:

Im Interesse der Landesverteidigung und mit Rücksicht auf die militärischen Operationen müssen die Kommandobehörden zeitweise eine vorübergehende Ueberwachung des Feldpostbriefverkehrs anordnen. Auf diese Maßnahme kann aus rein militärischen Rücksichten zurzeit nicht verzichtet werden.

Der einzelne Mann kommt trotz mehrfacher Belagerungen oft nicht zu dem vollen Bewußtsein, wie gefährlich auch schon die kleinste Andeutung militärischer Absichten in Familienbriefen wirken und wie sie im Heimatlande von heimlich unseren Begnern nahestehenden Personen andeuten werden kann. — Es ist dringend nötig, daß sich jeder Heeresangehörige dieser Gefahr bewußt wird und daß er lieber in solchen Augenblicken der Postüberwachung dem Vaterlande das Opfer bringt, seine Briefe so abzufassen, daß sie von seinen Vorgesezten gelesen werden können, als daß er sich durch diese Maßnahme behindert und bedrückt fühlt. — Soweit der Dienst und die militärische Lage es irgend gestatten, wird bei dieser Postüberwachung dem Empfinden der Heeresangehörigen in jeder Weise entgegenzukommen und die Absendung der Briefe ohne Verzögerung durchgeführt.

Erwünscht wäre es auch, wenn alle Angehörigen daheim sich die Wichtigkeit solcher Anordnungen klar machen. Sie erstreben lediglich den endgültigen Sieg und damit die Beendigung des Krieges.

Letzte Nachrichten.

Die neutrale Sozialistenkonferenz.

Graveshage, den 31. Juli. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Auf der Konferenz der Neutralen sind anwesend 13 Delegierte aus Holland, Dänemark, Argentinien, Schweden, Vereinigte Staaten und Spanien. Aus der Schweiz und aus Norwegen sind wegen Passschwierigkeiten keine Delegierten vertreten. Nach der Eröffnungsrede Troelstra, welcher eine baldige Vollziehung des Bureaus forderte und erklärte, daß der Zeitpunkt für den Friedensschluß da sei, sprachen Nachmittags Pranting im wesentlichen im Sinne der französischen Parteimehrheit, Rappetto, welcher eine entschiedene Freihandelspolitik forderte, Agernon Lee, welcher feststellte, daß die amerikanische Partei die anfängliche Kriegskrise überwinden und der Kampf gegen den Jingoismus im Volk erstarkt sei, ferner Stauning, welcher Troelstras Standpunkt teilt, und van Kol. Morgen tagen die politische und die ökonomische Kommission. Nach Konferenzende findet am Mittwoch eine Versammlung in Amsterdam statt.

Vanderelde sandte ein Schreiben, worin er den Grund für das Fernbleiben der belgischen Delegation darlegt und den belgischen Standpunkt vertritt. Guymans wohnt der Konferenz bei, aber inoffiziell, da die Konferenz den Charakter einer autonomen Zusammenkunft der neutralen Länder hat.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Berliner Schneider und der Reichstaxif.

In einem früheren Versammlungsbericht haben wir bereits berichtet, daß die Berliner Filiale des Schneiderverbandes hinsichtlich des Reichstaxif auf einem anderen Standpunkt steht als der Hauptvorstand. In jener Versammlung wurde der Zentralvorsitzende Stähler aufgefordert, in einer Berliner Versammlung sein Programm über den Reichstaxif vorzulegen. Diesem Wunsche kam Stähler auch nach und referierte in der letzten Mitgliederversammlung über den Reichstaxif im Schneidergewerbe, wobei er in eingehender Weise die Entstehung und Entwicklung des Reichstaxif in diesem Gewerbe schilderte. Er nahm dann weiter Stellung zu Ausführungen, die Kunze in jener erwähnten Versammlung getan hatte, und erklärte, daß eine Herabsetzung der Löhne, wie sie von Kunze befürchtet würden, ganz ausgeschlossen sei. Es werde durch die Einführung des Reichstaxif und die Ergänzung der Extrararbeiten in den verschiedenen örtlichen Tarifen in einer ganzen Anzahl Orte, die man nicht mehr als Kleinfilialen ansprechen könne, eine beachtenswerte Lohnerhöhung erzielt. Dieselbe werde bei den Zuschlägen auf die Grundpreise nicht mit in Anrechnung gebracht. Wenn demgegenüber für einzelne Positionen der Extrararbeiten eine Reduzierung der Löhne eintrete, so treffe dies nur wenige Arbeiter und werde auch durch die Zulagen an anderen Orten reichlich ausgeglichen, so daß hierüber Klagen nicht geführt werden könnten. Es habe sich noch während der örtlichen Verhandlungen stets gezeigt, daß die Vertreter beider Parteien wegen der Aufnahme neuer Extrararbeiten in den Tarif und der Bezahlung derselben keine Einigung erzielt hätten. Die Friedenspflicht (d. h. Verzicht aufs Streitrecht) auch in den Orten, wo bisher keine Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes besteht, so weit sie von uns anerkannt sei, könne auch keinen Grund zur Beanstandung geben. Die Großstädte seien fast durchweg dem Arbeitgeberverband angeschlossen, und es kämen Gruppen von Arbeitern, mit Ausnahme der Berliner Kostümschneider, nicht in Frage.

Soweit für diese Orte Lohnforderungen erhoben würden, sollen die Unparteiischen einen Schiedsspruch fällen, dem sich beide Teile zu unterwerfen haben, und es sei hierbei zu beachten, daß die auf Grund der Schiedssprüche zustande gekommenen Tarife nur zwei bis drei Jahre Gültigkeit hätten. Die zentralen Verhandlungen seien nun ins Stocken geraten und würden jetzt voraussichtlich von den Unparteiischen weitergeführt.

Im Anschluß an diese Ausführungen nahm Kunze das Wort und erklärte, daß er in den von Stähler gemachten Ausführungen ein Programm, um welches man den Referenten ersucht habe, nicht erblicken könne. Aus den Darlegungen Stählers entnehme er die Befürchtung der von ihm befürchteten Lohnreduzierungen. Redner belegte dies an Beispielen für zwei Städte und wies darauf hin, daß jede einzelne Gruppe der hier in Frage stehenden Arbeiter größer sei, als die Gesamtzahl der in einer Reihe jener Städte beschäftigten Arbeiter, für die Stähler durch die Einführung neuer Extrararbeiten Verbesserungen erwartet. Berlin mißgönne keineswegs kleineren und mittleren Orten eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse und sei auch davon überzeugt, daß schlechte Lohnverhältnisse im Lande eine Rückwirkung nach Berlin ausüben. Es sei jedoch verfehlt, einen Weg einzuschlagen, wie dies vom Vorstand gefesse, da hierin ein Ausgleich nicht gefunden werden könne. Es stehe dem auch entgegen, daß Berlin früher versprochen wurde,

es solle als besonderes Lohngebiet gelten. Außerdem sei im Vertrage vorgesehen, daß mit der Einführung des Reichstaxif keine Verschlechterung der Löhne eintreten dürfe. Die unbedingte Friedenspflicht könne nicht akzeptiert werden, weil sie einseitig den Arbeitern die Bewegungsfreiheit nehme und sie den Arbeitgebern belasse. Er weigere sich nicht, den Arbeitgebern die gleichen Rechte zuzugestehen, könne aber nicht einsehen, weshalb dieselben mehr Rechte haben sollten als die Arbeiter. Wenn Stähler behauptete, daß die durch Bezahlung der Extrararbeiten eintretende Aufbesserung bei den Grundlöhnen nicht angerechnet werden solle, so beklagte sich er Stähler zu dem guten Glauben, den er in dieser Hinsicht habe, und fürchte nur, daß beim Abschluß des Tarifvertrages das Gegenteil in Erscheinung eintreten werde.

Nach den Ausführungen der beiden Redner wurde, da die Zeit schon weit vorgeschritten war, die Fortsetzung der Aussprache über den Reichstaxif bis zu einer demnächst einzuberufenden Versammlung vertagt.

Der Berliner Arbeitsmarkt.

Die Zahl der bei 88 Verbänden der freien Gewerkschaften ermittelten Arbeitslosen sank von 1821 am 17. auf 1785 am 24. Juli 1916. Im einzelnen handelt es sich meist nur um ganz geringfügige Abweichungen gegenüber der Vorwoche. Die größte Abnahme, und zwar um 30, ist bei den Metallarbeitern festzustellen, die größte Zunahme — um 45 — bei den Buchbindern, wo sie auf das vielfach wachsende weibliche Hilfspersonal zurückzuführen ist.

In der Metallindustrie ist, wie aus dem Bericht des Arbeitsnachweises des Verbandes Berliner Metallindustrieller hervorgeht, der Bedarf an gelernten Arbeitern nach wie vor groß. Die Zahl der offenen Stellen erhöhte sich in der Berichtswache von 1265 auf 1429, die Vermittlungen stiegen von 826 auf 1006. Die Stellensuchenden dagegen blieben sich annähernd gleich (855). Auch im Militärfahrzeugbau sind Schmiede, Schlosser und Dreher sehr gesucht. In der Holzindustrie konnte auch in der Berichtswache der Bedarf an gelernten Arbeitern nicht voll gedeckt werden. Die Zahl der vermittelten Stellen betrug hier 228, offene Stellen waren 318 vorhanden und 294 Arbeitssuchende meldeten sich. Chemigraphen und Kupferdrucker sind dauernd gut beschäftigt.

Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Arbeitskräfte ist gegenüber der Vorwoche teilweise eine Entspannung zu beobachten. Der Bedarf an angelernten Metallarbeiterinnen ist ziemlich zurückgegangen. Auch im Nahrungsmittelgewerbe sind für Arbeiterinnen nicht die günstigen Verhältnisse der Vorwoche erreicht worden. Wenig Nachfrage war weiterhin nach Arbeiterinnen zum Nähen von Militärbedarfsartikeln. In der Nähmaschinenindustrie dagegen konnten nicht alle offenen Stellen besetzt werden. Der Bedarf an Hauspersonal ist dauernd gering.

Urlaubsfragen im Brauergewerbe.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Brauerei- und Mälzearbeiter hielt am Sonntag ihre Quartalsversammlung ab. Sodapp erstattete den Geschäftsbericht. Es ist ein Streit darüber entstanden, ob die aus dem Kriege zurückkehrenden sofort ihre Urlaubszeit zu bekommen hätten. Die Unternehmer machen die Gewährung des Urlaubs davon abhängig, daß der Betreffende erst wieder ein Viertel- oder ein halbes Jahr im Betriebe gearbeitet hat. Dagegen sträubten sich die Arbeiter und auch die Organisation; es finden deshalb mit dem Verein der Brauereiarbeiter Verhandlungen statt. Die Unternehmer haben auch folgenden Vorschlag gemacht: Erfolgt vom Arbeitgeber oder -nehmer eine tarifmäßige Kündigung, so ist ein etwa bis zum Tage des Austritts nicht gewährter Urlaub innerhalb der Kündigungszeit noch in natura zu gewähren oder durch Bezahlung abzugelten. Auch deswegen finden in dieser Woche Verhandlungen zwischen beiden Tarifkontrahenten statt.

Die Abrechnung der Verbandskasse für das 2. Quartal 1916 ergab folgendes Bild: Einnahme und Ausgabe bilanzieren mit 14 295,45 M. Für Unterstützungszwecke wurden ausgegeben: 6088,70 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 3289,31 M., eine Ausgabe von 3176,57 M., gleich 112,74 M. Mehreinnahme.

Aus Industrie und Handel.

Amerikas Anteil an Australiens Außenhandel.

Die „Morning Post“ vom 18. Juli berichtet: Im Jahre 1914/15 betrug die Deviseneinfuhr Australiens 64,4 Millionen Pfund, was einen Rückgang von 12,8 Millionen Pfund gegenüber den Zahlen für 1913 bedeutet. Die Devisenausfuhr belief sich auf 60 Millionen Pfund, ging also um 17,9 Millionen Pfund gegenüber 1913/14 zurück.

Die gesamte Einfuhr von Waren, in denen ein Wettbewerb stattfindet, aus dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und Deutschland war gegenüber dem Jahre vorher um 11 1/4 Millionen Pfund niedriger. Während Deutschlands Prozentsatz von 11,40 gänzlich verschwand, stieg derjenige des Vereinigten Königreichs nur um 1,70 Proz. und derjenige der Vereinigten Staaten um 3,40 Proz. Beim Vergleich der betreffenden Positionen des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten in 1914/15 und in 1913 bemerkt man, daß während der englische Anteil an diesem Handel in Werte um über 6 1/2 Millionen zurückging, die amerikanische Stellung sich um über 300 000 Pfund besserte. Immerhin ist festzustellen, daß in dem Berichtsjahre der prozentuale Anteil des Vereinigten Königreichs an der Einfuhr solcher Waren (84,90 Proz.) nie zuvor die jetzige Höhe erreicht hat. Es wird noch darauf hingewiesen, daß der neue Vorzugszolltarif für englische Waren erst am 3. Dezember 1914 in Kraft getreten ist, so daß er sich nur in sieben Monaten des Berichtsjahres geltend machen konnte.

Japans auswärtige Handelsbeziehungen.

„London and China Telegraph“ vom 8. Juli verzeichnet eine Reihe von Beispielen für die Neigung des japanischen Handels zu neuen Niederlassungen und Kapitalanlagen im Auslande: Die Nisui-Vishu-Gesellschaft eröffnet Zweigniederlassung in New York, um dort (neben London) die gesamte Ausfuhr zu fördern. Die Sumitomo-Bank (Osaka) errichtet Tochteranstalten in Honolulu und San Francisco. Eine neue Baumwollgesellschaft mit japanischem Kapital von 100 000 Yen ist für Texas gegründet. Eine japanische Kaustaub-Gesellschaft (mit 2 000 000 Kapital) läßt sich in den Malaien Staaten nieder. Alle Bergwerksinseln beteiligen sich an der Ausbeutung der Bodenschätze der Südpazifikinseln.

„Japan Weekly Chronicle“ vom 18. April berichtet aus japanischen Blättern, daß Rußland Bestellungen in Japan auf einige Tausend Telefonapparate und einige Hundert Meilen Draht gemacht haben soll. Annahme der Bestellung sei im Hinblick auf den eigenen großen und unbefriedigten Bedarf nur dann wahrscheinlich, wenn Rußland mehr zahlt, als die Gebühr für dringende Anlage von Telefonen im Lande bezahlt.

Gegenüberstellung des deutschen und österreichisch-ungarischen Zolltarifes. In kürzester Zeit wird der Deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverband in Berlin eine Gegenüberstellung des deutschen und österreichisch-ungarischen Zolltarifes erscheinen lassen. Der Verband hat die Positionen des österreichisch-ungarischen Zolltarifes den gleichen Positionen des deutschen Zolltarifes derart gegenübergestellt, daß sich ein übersichtliches Bild der in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für die gleichen Waren erhobenen Zollsätze ergibt. Es ist ferner bei jeder einzelnen Position eine Uebersicht des austauschverkehres der betreffenden Ware, der wechselseitigen Ein- und Ausfuhr zwischen den beiden Reichen beigelegt. Der Preis des Buches, von dem nur ein beschränkter Vorrat hergestellt wird, stellt sich auf 5 M. (Bestellungen bei der Geschäftsstelle des Deutsch-österreichisch-ungar. Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16).



Bevor

Sie sich um einen Bezugsschein bemühen, kommen Sie zu uns! — Ueberzeugen Sie sich, daß wir eine große Auswahl

Bezugsschein — freier

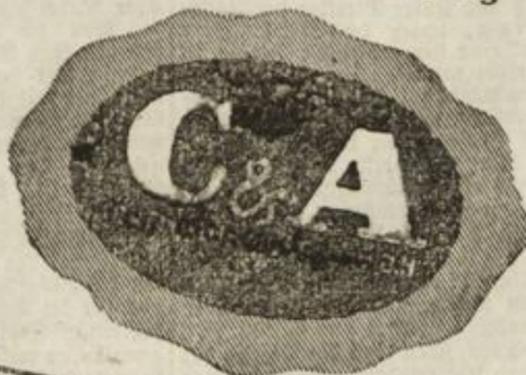
Damen-, Baßfisch- und Kinder-Kleidung in allen, auch ganz niedrigen Preislagen vorrätig haben.

Auch ohne Bezugsschein

können Sie bei uns vorläufig noch restlose Befriedigung Ihrer Wünsche erwarten.

Königstraße 33 am Bahnhof
Chausseest. 113 beim Stettiner
Bahnhof

Sonntags geschlossen!



Chronik des Weltkrieges.

1. August 1914.

W. T. B. meldet die Verhängung des Kriegszustandes. Der Oberbefehlshaber in den Marken veröffentlicht im Anschluß daran eine Verordnung, durch die für Berlin und die Provinz Brandenburg der Kriegszustand erklärt wird.

Künftig wird mitgeteilt, daß die Einberufung des Reichstages für den 4. August beschloffen ist.

Der Reichskanzler veröffentlicht die aus der Verhängung des Kriegszustandes sich ergebenden Bestimmungen, die die Einschränkung der Presse betreffen.

W. T. B. teilt mit, daß der Kaiser die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte angeordnet hat.

Auch in Oesterreich wird die allgemeine Mobilmachung angeordnet. Desgleichen in Frankreich.

In Paris wurde am 31. Juli Jean Jaurès durch einen nationalistischen Mordbuben erschossen.

Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie veröffentlicht im „Vorwärts“ vom 1. August einen Aufruf, in dem es heißt:

„Die fürchterliche Selbstzerfleischung der europäischen Völker ist die grauame Bestätigung dessen, was wir seit länger als einem Menschenalter den herrschenden Klassen mahnen, wenn auch vergeblich, zugerufen haben.“

Parteilosen! Nicht mit fatalistischem Gleichmut werden wir die kommenden Ereignisse durchleben. Wir werden unserer Sache treu bleiben, werden fest zusammenhalten, durchdringen von der erhabenen Größe unserer Kulturmission. . . .

Parteilosen! Wir fordern Euch auf, auszuharren in der unerschütterlichen Zuversicht, daß die Zukunft trotz alledem dem völkerverbrüdernden Sozialismus, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gehört.“

Die Redaktion des „Vorwärts“ richtet an ihre Leser folgende Erklärung:

Die Verhängung des Belagerungszustandes und der damit verbundene Uebergang großer Machtvollkommenheiten an die Militärbehörde hebt die für Friedenszeiten geltenden Bestimmungen über Presse-, Versammlungs- und Vereinsrecht auf oder schränkt sie erheblich ein.

Die Entscheidung über Inhalt der Zeitungen wie über Versammlungsrecht usw. liegt jetzt in den Händen der Militärbehörde. Das ist für Berlin und für die Provinz Brandenburg, das heißt für das Verbreitungsgebiet unseres Blattes, der Oberbefehlshaber in den Marken.

Die Verordnungen, die von dieser Militärbehörde erlassen sind, zwingen uns Einschränkungen auf und bedrohen den Bestand unserer Zeitung. An unserer Ueberzeugung und prinzipiellen Haltung wird selbstverständlich nichts geändert.

Wir erwarten von der Schulung und der Ueberzeugungstreue unserer Genossen, daß sie die Zwangslage, in die unser Blatt verlegt worden ist, verstehen und ihm in diesen schweren Tagen die Treue bewahren. Sie werden die Zeltergebnisse im Lichte ihrer sozialistischen Erkenntnis betrachten und trotz der unheilswangeren Situation ihre Zuversicht auf den Sieg unserer Sache aufrecht erhalten.“

1. August 1915.

Die Meldung des deutschen Hauptquartiers berichtet über erfolgreiche Kämpfe im Westen bei Souhey und in den Argonnen, sowie über das siegreiche Vormärtsdringen im Osten. Die Siegesbeute auf dem russischen Kriegsschauplatz an Gefangenen wird für den Juli auf 323 Offiziere und 75 719 Mann angegeben.

Der österreichische Generalsstabbericht meldet siegreiche Kämpfe am Bug. Die Zahl der von den österreichisch-ungarischen Truppen im Juli gemachten Gefangenen beträgt 527 Offiziere und 126 311 Mann.

In einem Rückblick über das erste Kriegsjahr fordert Herr v. Heydenbrand in der „Kreuz-Zig.“ die Schaffung eines „stärkeren und größeren Deutschland“.

Der Abg. Bassermann fordert im „Deutschen Kurier“ „rücksichtslose Anwendung aller Kriegsmittel“. Er bekämpft eine „schwächliche Friedenssehnsucht“ und vertritt die Ansicht, daß auch ferner „blutige Opfer“ gebracht werden müssen „für eine territoriale Ausgestaltung unseres Vaterlandes“.

Die deutsch-italienischen Auseinandersetzungen.

Rom, 28. Juli. (W. T. B.) Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht eine Note zu dem in der letzten Mitteilung des Wolffschen Telegrammen-Bureaus über die Anwendung des italienisch-deutschen Abkommens vom 21. Mai 1915 enthaltenen Behauptungen. In der Note heißt es: Die Verlautbarung des Wolffschen Bureaus beginnt mit der Behauptung, die italienische Presse wolle die öffentliche Meinung Italiens absichtlich und grüßlich irreführen. Das ist eine tendenziöse Unterschiebung, durch die es die gesetzlichen Maßnahmen Italiens einem angeblichen Druck von ausländischer Seite zuschreiben möchte. Diese letzte Behauptung sucht es auf Grund des Zusammenfassens gewisser Daten zu beweisen. Wir werden nicht die Methode der deutschen Agentur befolgen. Wir werden uns vielmehr darauf beschränken, ihre Behauptungen hinsichtlich der angeblich positiven Tatsachen zu entkräften, indem wir nachweisen, daß sie jeglicher ernsthafter Grundlage entbehren. Das Wolffbureau macht der italienischen Regierung insbesondere den Vorwurf, sie habe sich geweigert, für requirierte Fahrzeuge und deren Ladung Entschädigungen zu bezahlen und den Eigentümern der nicht requirierten Ladungen die Wohl gelassen zwischen öffentlicher Zwangsversteigerung und einem Verkauf zu lächerlich geringen Preisen. Hierzu muß bemerkt werden, daß die Requirierung der Fahrzeuge, wie bereits mitgeteilt, geschehen ist auf Grund des italienisch-deutschen Abkommens vom 21. Mai 1915 sowie der letzten Haager Konvention. Diese letztere steht weder hinsichtlich der Fahrzeuge noch der Ladungen irgendeine Verpflichtung betreffend sofortige Auszahlung der Requisitionsbetrag vor, so daß dieselbe erst bei Rückerstattung der Fahrzeuge entrichtet werden kann. Uebrigens entspricht dieses von der königlichen Regierung befolgte Verfahren der Auffassung, welche die deutsche Delegation auf der Haager Konferenz 1907 während der vorbereitenden Arbeiten zur 8. Konvention äußerte. Was den im zweiten Teil der Verlautbarung enthaltenen Vorwurf gegen die königliche Regierung betrifft hinsichtlich der den Eigentümern der nicht requirierten Waren gelassenen Wahl zwischen Zwangsversteigerung und einem Verkauf zu niedrigen Preisen, genügt es, daran zu erinnern, daß mit der Requirierung der deutschen Fahrzeuge und der Ladungen im Oktober 1915 begonnen wurde, während für die Rückerstattung der an Bord gelassenen oder geliehenen Waren eine Frist anberaumt wurde, die erst am 7. Juni 1916 abließ. Die Eigentümer hatten also nahezu sieben Monate Zeit, ihre

Waren zurückzuziehen. Diese Frist wurde in mehreren Fällen verlängert, in einzelnen sogar um weitere drei Monate, trotz der damit verbundenen Ueberfüllung der Kais- und Lagerhäuser, welche dem ordentlichen Handelsverkehr stark hinderlich war. Ausgeschlossen von diesen Vergünstigungen waren bloß solche Waren, die leicht verderben konnten und subtiler Natur beanspruchten. Die königlichen Behörden suchten ihr berechtigtes Interesse, eine Lösung der Dampfer und Klümmung der Kais vorzunehmen, mit den fremden Interessen zu vereinbaren. Sie nahmen Kenntnis von dem Wunsche, den die mit dem Schutze der deutschen Interessen in Italien betraute Gesandtschaft verlauten ließ, es sei den Eigentümern solcher Waren, die innerhalb der angeführten Frist nicht zurückgezogen wurden, die Bewilligung zu erteilen, dieselben in Privatmagazinen unterzubringen. Endlich hat vor nicht allzu langer Zeit die königliche Regierung in die Annahme des neuen Vorschlages, der ihr durch die gleiche diplomatische Mission namens der deutschen Regierung gemacht wurde, eingewilligt, daß der Verkauf der geliehenen Waren von den requirierten Dampfern, der innerhalb der festgesetzten Fristen nicht beantragt worden ist, oder von Waren, die nicht in Privatmagazinen untergebracht wurden, durch einen von der Gerichtsbehörde ernannten Kurator vollzogen würde. Diese unwiderleglichen Tatsachen beweisen die Richtigkeit der in den Behauptungen des Wolffbureaus enthaltenen Anklage.

Zur Antwort auf eine andere Stelle der gleichen Verlautbarung muß an folgendes erinnert werden: Die von den deutschen Behörden in der Frage der Heimreise der Italiener eingenommene Haltung bildete von Anfang an eine offene und ständige Verletzung des Abkommens vom 21. Mai 1915. Zuerst griff man zu allen möglichen Behinderungen für die Annahme der Heimreiseerlaubnis, was viele unserer Staatsangehörigen veranlaßte, ein bereits eingereichtes Gesuch zurückzuziehen oder von dem Einreiseverbot zu nehmen. Die kaiserliche Regierung stellte außerdem den ungeheuerlichen Anspruch, den Eintritt der Italiener auf deutsches Gebiet von der Bedingung abhängig zu machen, daß sie es während der ganzen Dauer der Krieges nicht wieder verlassen dürften. Diese Bedingung stand im vollständigen Widerspruch mit der Freiheit, deren Fortbestand man durch das Abkommen vom 21. Mai hatte gewährleisten wollen. Der deutsche Anspruch lief sogar dem Buchstaben des Abkommens zuwider, welches in ausdrücklicher Form diese Fälle einer Heimreise vorläß, da es erklärte, daß es Angehörigen der beiden Parteien freistehen sollte, das Land zu einer Frist und an den Stellen zu verlassen, welche die maßgebenden Behörden hierzu festsetzen für nützlich halten würden. Was eine einfache zeitliche Bewegungsbeschränkung sein sollte, die bestimmt war durch klare militärische Anforderungen, verwandelte sich so in ein vollkommenes Heimreiseverbot. Die königliche Regierung konnte nicht verfehlen, sich diesem Anspruch zu widersetzen. Bevor man jedoch das Abkommen kündigte, dessen Unwirksamkeit gegenüber den italienischen Interessen, die es hätte wahren müssen, offensichtlich war, wollte man der deutschen Regierung Gelegenheit geben, durch die Tatsache und durch eine ausdrückliche Erklärung ihren Willen zu betonen, die Freiheit zur Heimreise, die einen wesentlichen Teil des Abkommens vom 21. Mai bildete, in lokaler Weise zu achten. Aber die Antworten und die Haltung der deutschen Regierung zeigten klar, daß sie nicht die Absicht hatte, ihre Haltung aufzugeben. Die angeblichen Rechtfertigungen des Verbots in einzelnen Fällen wurden kategorisch dementiert durch die aus sicheren Quellen zur Kenntnis der italienischen Regierung gelangten unwiderleglichen Tatsachen. Die Versicherung, daß man die eingegangenen Verpflichtungen innehalten werde, nahm das Aussehen einer Mystifikation an, welche die Verletzung des Abkommens noch verschlimmerte. Dies führte für die italienische Regierung darauf zu der Erklärung, daß sie sich durch das Abkommen nicht mehr gebunden erachten könne, welches die deutsche Regierung systematisch in der Praxis verletzte.

Was den Erlass vom 4. Februar 1916 betreffend das Verbot eines Handels mit Deutschland anlangt, so ist zu bemerken, daß Italien nicht erlauben konnte und durfte, daß seine Märkte durch deutsche Ueberzeugung überflutet wurden, was auch die Interessen des mit Deutschland verbündeten Oesterreich-Ungarns förderte. Man konnte es nicht begreifen, daß Italien indirekt einen feindlichen Staat verlor. Die in Artikel 1 des Erlasses vom 30. April enthaltenen Verfügungen sind nur die direkte Folge derjenigen, die im Erlass vom 4. Februar enthalten sind. Da man den Handel verboten hatte, war es logisch, daß man auch die Korrespondenz und alle den Handel betreffenden Operationen verbot, da sonst die durch den ersten Erlass angenommenen Maßnahmen zum großen Teile hätten vereitelt werden können.

Die Verlautbarung des Wolffbureaus spricht von Benachrichtigungen, welche von der italienischen Regierung Großbanken erteilt worden seien. Hierzu können wir ausdrücklich erklären, daß keine italienische Bank jemals von der italienischen Regierung die Aufforderung erhalten hat, nicht zu zahlen. Die königliche Regierung hat sich stets eine Einmischung in die Privatangelegenheiten hinsichtlich der Beziehungen italienischer Bürger zu deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. Um sich gegen einen Begriff von der zweiseitigen Haltung der kaiserlichen Regierung zu machen, genügt es, das von dem Verband der Banken und Bankiers in Berlin an alle Banken Deutschlands gesandte Rundschreiben zu lesen, das folgendermaßen lautete: Gemäß dem vom kaiserlichen Auswärtigen Amt ausgeprochenen Wunsch schlagen wir Ihnen vor, in Zukunft die italienischen Staatsangehörigen als feindliche Ausländer zu behandeln. Ein gesetzliches Verbot der Ausführung von Zahlungen an italienische Staatsangehörige wird nicht erlassen oder zur Erörterung gestellt werden, solange Italien keine derartigen Maßnahmen trifft. Wir schlagen Ihnen also vor, auf Seite 12 der gedruckten Beschlüsse des Verbandes Berliner Banken und Bankiers über den Handel mit dem Auslande während des Krieges, angenommen am 25. Februar 1916, die Beschlüsse vom 26. Mai 1915 und vom 22. und 25. Februar 1916 betreffend Italien zu streichen und sie durch folgenden Beschuß gemäß den unter den Quänteln A B C D umschriebenen Beschlüssen zu ersetzen: Die italienischen Staatsangehörigen sollen als feindliche Ausländer genau wie die serbischen Staatsangehörigen behandelt werden. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie unseren Vorschlag annehmen. Wir gestatten uns beizufügen, daß das kaiserliche Auswärtige Amt den Wunsch bekundet hat, daß hierüber keine öffentlichen Erörterungen stattfinden möchten.

Hierzu wird dem Wolffschen Telegrammen-Bureau von zuständiger Stelle nachstehendes mitgeteilt:

1. Wegen der deutscherseits getroffene Feststellung, daß Italien durch die Requisition der Schiffe und durch die Verordnung vom 4. Februar 1916 über das Verbot des Warenverkehrs mit Deutschland den deutsch-italienischen Handelsvertrag verletzt hat, wird nicht einmal der Versuch einer Vertiefung unternommen.

2. Die Behauptung, die Zurückhaltung der Entschädigung für die requirierten Schiffe entspreche der Auffassung, welche die deutsche Delegation auf der zweiten Haager Friedenskonferenz geäußert habe, ist völlig unrichtig. Die deutsche Delegation ist, wie sich aus den Konferenzprotokollen ergibt, dafür eingetreten, daß die Requisition feindlicher Rauffahrtsschiffe, die sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten im Hafen einer kriegführenden Macht befinden, überhaupt nicht zulässig sein soll; weiter hat sie auf die Unbilligkeit hingewiesen, die darin liegen würde, wenn der Schiffseigentümer die Entschädigung erst nach Friedensschluß erhalten sollte.

3. Was die deutschen Schiffsladungen anlangt, so verschweigt die italienische Note die Tatsache, daß die Generaldirektion der

Handelsmarine den Eigentümern Ladungen in keinem Falle herausgibt, wenn nicht zuvor der Wert der Ware in Gold hinterlegt wird. Pügt sich der Eigentümer dieser Forderung nicht, so wird die Ware zwangsweise versteigert und der Erlös hinterlegt, so daß der Gegenwert der Ware dem Eigentümer auf alle Fälle vorzuenthalten wird.

4. Die Behauptung, daß keine italienische Bank jemals von der italienischen Regierung die Aufforderung erhalten hat, nicht zu zahlen, ist offenbar ein Spiel mit Worten. Dieweisungen wurden natürlich nicht von der Regierung selbst, sondern von nachgeordneten Stellen an die Banken gerichtet und ihre Befolgung wurde durch die Zensur überwacht. Das beweisen zahlreiche Briefe neutraler Firmen und italienischer Großbanken, wie sie bereits in der deutschen Presse („Frankfurter Zeitung“ vom 28. Juli 1916) veröffentlicht worden sind.

5. Die Agenzia Stefani spricht nur vom Artikel 1 der italienischen Verordnung vom 30. April 1916, aber nicht davon, daß nach den Artikeln 2 bis 6, Coupons, die von den deutschen Eigentümern zur Einlösung nach Italien geschickt werden, der Sequestrierung, unter Umständen sogar der Konfiszierung unterliegen, und daß nach Artikel 7 Wechsel mit deutschen Unterschriften von der Beförderung innerhalb Italiens ausgeschlossen sind, also, soweit sie sich nicht bereits am Zahlungsorte befinden, nicht eingelöst werden können. Diese Bestimmungen kommen unstrittig einem Zahlungsverbot gleich.

6. Geradezu unverständlich ist die Behauptung, daß die Weigerung der deutschen Regierung, Italienern die Einreise nach Deutschland auf Zeit zu gestatten, der Unverständigung zuwiderlaufe. Denn die Verständigung gewährt nur den in Deutschland befindlichen Italienern das Recht des Verbleibs oder der Ausreise; von der Einreise der außerhalb Deutschlands befindlichen Italiener auf deutsches Gebiet ist mit keinem Worte die Rede.

Politische Uebersicht.

Eine treffliche Zurückweisung.

In einem Rückblick auf die Zeit des Kriegsausbruches vor zwei Jahren findet das „Berliner Tageblatt“ allerlei treffliche Bemerkungen. Leider haben wir von diesem Geist, der aus dem Montagsartikel spricht, sehr wenig in den Spalten des „Tageblatts“ bei Kriegsausbruch gespürt. Immerhin ist es erfreulich, daß das „Tageblatt“ wenigstens jetzt einen Trennungstrieb zwischen sich und den lauten Hurrafahrern zieht und sich eigene Gedanken über den Kriegsbeginn macht und ausspricht. Wie das „Tageblatt“ über den Kriegsschluß denkt, wird in folgendem angedeutet:

„Prinz Schoenaich-Carolath hat gewiß von einem Artikel Kenntnis genommen, den ein anderes Mitglied des Herrenhauses, Fürst zu Salm-Horstmar, am Sonnabend im „Tag“ erschienen ließ. Fürst zu Salm-Horstmar ist, als Herrenhausmitglied, auch gewissermaßen ein Parlamentarier, und er ist außerdem, als Fürst, von Geburt mit jener Weisheit behaftet, die bei uns im zwanzigsten Jahrhundert so oft zur Uebernahme der wichtigsten Ämter und zur Lösung der schwierigsten politischen Aufgaben genügt. Nachdem der Fürst sich, ganz vernünftig, als ein Gegner des Geredes und als Anhänger des Handelns bekannt hat, erklärt er, daß wir den Krieg verloren haben werden, wenn wir nicht als Siegespreis auf die Herrschaft über die flandrische Küste heimzuziehen verstehen. Man erschrickt, man fällt vom Stuhl, wenn man solche Worte liest. Die Kriegszieleprogramme der Verbände und der Annexionsbarben und auch gewisse rhetorische (?) Unflarheiten des Herrn Reichskanzlers waren gerade deshalb besonders bedenklich, weil sie dem Auslande gestatteten, Deutschland gleichsam auf bestimmte Absichten festzunageln und schon jetzt die spätere Triumphhymne vorzubereiten: ihr habt das und das gewollt und ihr habt den Krieg nicht gewonnen, denn ihr habt das Gewollte nicht erreicht. Und nun kommt ein Fürst aus dem Herrenhause und gibt zu Protokoll, daß wir, daß die deutsche Heere besiegt sein werden, wenn die flandrische Küste nicht zu Deutschland gehört wird! Ah, wir anderen glauben, daß der Anspruch der deutschen Heere auf den Siegesertrag nicht davon abhängt, ob dieser oder jener Annexionszentraum sich erfüllt.“

Es ist selbstverständlich, daß diese Zeilen den wütenden Widerspruch der rechtsstehenden Presse, voran der „Deutschen Tageszeitung“, auslösen.

Die Aldeutschen gegen Harnack.

In dem Aufruf des Nationalausschusses war auch die Rede von der Unerfälligkeit, die in den Rundgebungen des Aldeutschen Verbandes zutage getreten sei. Wegen dieser Bemerkung wandte sich der stellvertretende Vorsitzende des Aldeutschen Verbandes, General v. Gebfattel, an Professor v. Harnack mit dem Hinweis darauf, daß der Aldeutsche Verband nur ein einzigesmal seine Forderungen zum Kriegsziele dem Reichskanzler und den Regierungen der Bundesfürsten streng vertraulich überreicht habe. Diese Vertraulichkeit sei bisher von allen Seiten vollkommen gewahrt worden. Deshalb sei es nicht zu begreifen, wie Professor v. Harnack von Unerfälligkeit der Aldeutschen reden könne. Professor v. Harnack hat dem Führer der Aldeutschen den Gefallen nicht getan, eine Erklärung in dem Sinne abzugeben, wie sie von den Aldeutschen wahrscheinlich erwartet wurde, sondern hat dem General einfach geschrieben:

„Die von Ew. Excellenz angelegene Eingabe des Aldeutschen Verbandes an den Herrn Reichskanzler (Mai 1915) ist mir nicht bekannt. Den von Ew. Excellenz beanstandeten Satz betreffend die Rundgebungen des Aldeutschen Verbandes habe ich anerkennen müssen und vertrete ihn auf Grund der Rundgebungen des Verbandes in den „Aldeutschen Blättern“ (seit Jahren) und in Hinsicht auf die schriftlichen und mündlichen Forderungen aldeutscher Männer, die zum Teil dem Vorstand meines Wissens angehören oder doch als geistige Führer des Verbandes gelten und von ihm nicht desavouiert worden sind.“

General v. Gebfattel hat auf dieses Schreiben abermals in einem langen Brief an Professor v. Harnack geantwortet, in welchem nach einmal versucht wird, die Aldeutschen gegen den Vorwurf der Unerfälligkeit in Schutz zu nehmen.

Zum Abdruck seines Briefwechsels mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aldeutschen Verbandes, General v. Gebfattel, schreibt Professor v. Harnack der „Täglichen Rundschau“:

1. Hr. v. Gebfattel hat diesen privaten Briefwechsel, ohne meine Einwilligung einzuholen, veröffentlicht.

2. Hr. v. Gebfattel hat diesen Briefwechsel unvollständig veröffentlicht; es fehlt meine Antwort auf seinen zweiten Brief, die ich zwei Stunden nach Empfang seines Schreibens an ihn gerichtet und sofort abgesandt habe. Ich fordere ihn hiermit auf, das Versäumte nachzuholen. Die Unterlassung bleibt gleich befremdlich, sei es, daß er meine Antwort nicht abgewartet, sei es, daß er sie unterdrückt hat.

3. Zur Sache bemerke ich, daß ich eine Eingabe nicht benutzen konnte, deren Vorhandensein mir gar nicht bekannt war, daß ich aber nicht den geringsten Zweifel hegen konnte, die bekannten Ziele des Alldeutschen Verbandes seien durch den Krieg nicht verändert worden, und daß die Eingabe an den Herrn Reichsminister, die ich nunmehr durch den Herrn v. Gebfattel kennen gelernt habe, diese Voraussetzung lediglich bestätigt.

Die auf dem Boden des Alldeutschen Verbandes stehende „Tägliche Rundschau“ knüpft an dieses Schreiben u. a. folgende Bemerkungen:

„Wenn Erzengel v. Harnack auch heute auf seinem Standpunkt stehen bleibt, so sagt er damit, daß der Vorwurf der Unersättlichkeit nicht nur den Alldeutschen Verband, sondern auch die sechs Wirtschaftsverbände und den Unabhängigen Ausschuss für einen deutschen Frieden von Professor Schäfer treffen soll, deren Kriegsziele mit denen des Alldeutschen Verbandes ziemlich übereinstimmen, ja vielleicht auch die bürgerlichen Parteien des Reichstages, deren durch den Abg. Spahn abgegebene Erklärung dem Kriegsziele des Alldeutschen Verbandes jedenfalls viel näher steht als der Auffassung des Rationalauschusses.“

Eine „Leichtfertige Gründung“.

Der Kampf gegen den Rationalauschuss wird so ziemlich am giftigsten von den konservativen „Berl. Neuesten Nachrichten“, die in ihrer Sonntagsausgabe folgendes Bild von ihm entwerfen, geführt:

„Hat man im übrigen überhaupt schon einmal eine leichtfertige Gründung gesehen, als die des sogenannten Rationalauschusses? Er gibt sich den Titel „Nationalauschuss“, obwohl die Unterzeichner seines ersten Aufrufes eine sehr willkürlich zusammengewürfelte Schar von fast durchweg weder national noch politisch noch im geistigen Leben der deutschen Öffentlichkeit besonders hervortretenden Persönlichkeiten darstellen. Nicht einmal für ihren Beruf stellen die meisten charakteristische oder gar politisch führende Erscheinungen dar. Von ihnen hatten nicht weniger als vier (darunter der Professor Harnack selber) zuvor den schon erwähnten Aufruf mit Delbrück, Theodor Wolff und Bernhard Dernburg unterschrieben, in dem es gelaute hat: „In rein sachlicher Erwägung bekennen wir uns zu dem Grundsatz, daß die Einberufung und Angliederung politisch selbständiger und an Selbständigkeit gewöhnter Völker zu verwerfen ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß die von uns nach Maßgabe unserer Friedensbedingungen zu räumenden Gebiete nicht zu einem Völkervertrag für unsere Gegner werden dürfen, daß kein Rivale Deutschlands sich dort festsetzen darf. Die Möglichkeit darf nicht bestehen, daß feindselige Gefühle der Bewohner sich in feindselige Handlungen umsetzen, die den Frieden und die Sicherheit unserer Gegner bedrohen könnten. Solchen Gefahren kann vorgebeugt werden, und wir vertrauen darauf, daß es gelingen wird, geeignete und wirksame Mittel auszuwählen und zu verwirklichen. Dazu vermögen wir aber wiederum solche Mittel nicht zu rechnen, die uns auf Umwegen schließlich doch zur Annexion hinführen würden.“ Vier Kanzlerfreunde sind also (dem Herrn Reichsminister folgend) von der Grundlage dieses weltfremden Aufrufs hinübergewechselt zu dem Aufruf des Rationalauschusses. Wie sehr dieser ein Augenblicks- und Zufalls-Erzeugnis, wie sehr er eine rein taktische Hilfe für die derzeitige Kanzlerpolitik und nicht ein gefestigtes Erzeugnis sachlichen politischen Nachdenkens auf geschichtlicher Grundlage darstellt, geht hieraus wohl unwiderleglich hervor.“

„Geschmack am Kriege.“

Der beim Zentralverband Deutscher Industrieller tätige Rationalökonom Steimann-Bucher hat bekanntlich jüngst eine Schrift veröffentlicht, in welcher der Satz enthalten ist:

„Das friedliche deutsche Volk, das über vier Jahrzehnte keinen Krieg geführt und sich mit der ruhigen, geduldigen Friedensarbeit in dieser Zeit begnügt hat, hat nun, das mögen sich die feindseligen Völker gesagt sein lassen, sozusagen den Braten gerochen und am Kriege Geschmack gefunden, und es könnte leicht sein, daß es fortan geneigt wäre, sich öfter als bisher im Kriegshandwerk zu üben, oder gar bis auf weiteres nach der einen oder anderen Seite, z. B. etwa gegen den „Beherrscher der Meere“ einen dauernden Krieg zu führen.“

Dieser skrupellose Anhänger eines Donerkrieges ist schleunigst von allen Seiten abgeschüttelt worden. Statt nun möglichst ruhig zu sein, hat er offenbar das Bestreben, erneut von sich reden zu machen. In einer Zuschrift an das „Berl. Tagebl.“ führt er u. a. aus:

„Ich möchte Sie deshalb bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich in meiner Schrift, wie in meinen früheren, benannte Gebiete behandelnden Schriften nur meine persönlichen Anschauungen vortrage, daß dieselben vor ihrer Veröffentlichung weder in Teilen noch im ganzen irgend jemand vorgelegt waren und ich also ganz allein die Verantwortung für den Inhalt trage. Die Ansichten über die von mir behandelten Fragen sind in industriellen Kreisen so wenig einheitlich, wie in politischen und anderen Kreisen. Solche Dinge muß man rein persönlich vertreten.“

Herr Steimann-Bucher hält also an seiner Auffassung fest und er dringt gleichzeitig bedingt zum Ausdruck, daß industrielle Kreise seine Ansichten teilen.

Bundesratsbeschlüsse.

Am 11. Juli, Berlin, 31. Juli. (B. T. V.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme:

Der Entwurf einer Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle, der Entwurf einer Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten und der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Liquidation britischer Unternehmen.

Handel mit Säden.

Nach den zur Bundesratsverordnung über Säde von der Reichsstadelle erlassenen Ausführungsbestimmungen bleiben die Eigentümer in der Benutzung ihrer Säde im eigenen Betriebe ungehindert; für Nahrungsmittel verwendbare Säde dürfen jedoch nicht in einer Weise benutzt werden, die sie für den bisherigen Verwendungszweck unbrauchbar macht. Der Verkauf gefüllter Säde ist völlig frei. Leere Säde dürfen, abgesehen von Veräußerungen an die Heeresverwaltungen und an die Reichsmarineverwaltung lediglich an die Reichsstadelle oder mit ihrer Genehmigung abgesetzt werden. Die Genehmigung zum Erwerb von Säden wird aber den von der Reichsstadelle zugelassenen Sachhändlern auf Antrag erteilt werden, so daß die Verbraucher die Möglichkeit behalten, jederzeit entbehrliche Säde zu veräußern.

Die Bedarfszuteilung erfolgt auf vorherige Anmeldung des Bedarfs, die durch die zuständigen Berufsorganisationen oder Handelskammern vermittelt wird, durch die Reichsstadelle nach Maßgabe der verfügbaren Bestände.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Reichsstadelle in weitestgehendem Maße der Mitwirkung der Sachhändler; sie hat eingehende Bestimmungen erlassen, nach denen die Sachhändler gegen feste Vergütung den Ankauf, die Reparaturen, die Sortierung und Aufbewahrung der Säde vorzunehmen haben. Zur Deckung plötzlich auftretenden Bedarfs sowie zur Befriedigung der regelmäßigen kleineren Rundschaff werden die Sachhändler auf ihren Antrag ermächtigt werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Bestandes für Rechnung der Reichsstadelle an die Verbraucher zu veräußern.

Für die Uebergangszeit im Monat August erfolgt die Deckung des Bedarfs an Säden in der bisherigen Weise durch die Sachhändler. Käufe über den wirklichen Bedarf hinaus sind im Hinblick auf die spätere regelmäßige Anzeigepflicht und das Recht der Reichsstadelle, die Ueberlassung zu verlangen, zwecklos.

Die Formulare für die Nachweisungen zur Aufnahme des Bestandes und des Bedarfs sind durch die amtlichen Handelsvertretungen oder durch die Reichsstadelle, Berlin W. 35, Stöglerstraße 77/78, zu beziehen.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die erste Anzeige des Bestandes bis zum 10. August der Reichsstadelle und die erste Anmeldung des Bedarfs bei den zuständigen Berufsorganisationen oder Handelskammern am 20. August eingereicht sein muß. Mit der ersten Anzeige des Bestandes ist gleichzeitig die Nachweisung vorzulegen, wie viel Säde der verschiedenen Arten die Verbraucher in der Zeit vom 1. Juni 1915 bis 30. Juni 1916 in ihrem eigenen Betriebe tatsächlich gebraucht haben.

Das tägliche Brot.

Wesentliche Zustände.

Wie die „Post“ meldet, hat sich der Ausschuss der freikonservativen Partei im Oktober und im November v. J. an den Reichsminister gewandt, um unter Hinweis auf die zunehmende Not die Unterstützung des Reiches oder des preussischen Staates zu einer billigen Bereitstellung von Futtermitteln für die Aufzucht von Mastschweinen zu erbitten. In dem Artikel wird ein Beispiel angeführt, das erkennen läßt, welchen Grad der Notstand in einzelnen Teilen Deutschlands erreicht hat. Es wird folgendes angeführt:

Der Kreis Zellerfeld, welcher eine Ackerkultur kaum kennt und im wesentlichen nur Weidewirtschaft mit schwachen Viehbeständen hat, ist im vergangenen Winter nahe an einer Katastrophe vorbeigegangen. Die Kartoffellieferung hatte im Hinblick auf das dort früh einsetzende Frostwetter zu spät begonnen. Die Ernte an Rauhfutter war minimal. Die Bergbevölkerung war frühzeitig ohne Nahrung. Zudem nahmen drei Gefangenenlager und ein in den Kreis nach Clausthal verlegtes Ersatzbataillon einen großen Teil der üblichen Vorräte in Anspruch, die sonst der Zivilbevölkerung dienten. Mit Mühe und Not wurde diese mit Hülsenfrüchten, Reis usw. spärlich versorgt und allmählich der schwerarbeitende Teil der Bergarbeiter mit einer stärkeren Ration bedacht. Im Frühjahr war jedoch die Lage unbehaltbar geworden. Alle Vorkosten bei den Ernährungsstellen blieben fruchtlos. Unter diesen Umständen griff die königliche Bergbehörde, die auf eigene Kosten nach Möglichkeit Fürsorge für ihre Arbeiter geübt hatte, energisch ein; der leitende Beamte fuhr selbst nach Berlin, um schriftliche Angaben zu bekräftigen. Man muß die Darlegung über die Aufnahme seiner Reklamation seitens eines Assessors, der, überarbeitet, ihn kaum anhörte und ihn mit überlegener Hoheit abfertigte, gehört haben, um sie zu glauben. Schließlich gab wieder, wie so oft, die Militärbehörde den Ausschlag. Die Angabe, daß die Weislieferung aus den Bergwerken für die Armee unmöglich in ihrem bisherigen Umfang aufrechterhalten werden könne, da die Bergarbeiter keine Nahrung mehr hätten und sogar Ohnmachtsanfälle auf der Arbeitsstätte infolge von Hunger eingetreten seien, bewirkte wie mit einem Zauberstab die Anlieferung von 2000 Zentner Weizen für die Bergbevölkerung, von denen sie 1000 Zentner an den Kreis abgab. Auch sollte eine Zulage von 150 Gramm Wehl für den Kopf der Bevölkerung erfolgen. Die Lieferung war bis zum 22. d. M. noch nicht erfolgt.“

Saatarten.

Eine Bekanntmachung des Reichsministers regelt den Verkehr mit Weizengetreide und Wintergerste zu Saatweizen. Sie schreibt vor, daß die Veräußerung und der Erwerb von Weizengetreide und Wintergerste zu Saatweizen nur gegen Saatkarte stattfinden darf, die, falls Landwirte die Erwerber sind, von dem Kommunalverband ausgestellt werden müssen, in dessen Bezirk die Aussaat erfolgen soll, und die, wenn Händler das Getreide kaufen wollen, von dem Kommunalverband ausgestellt sind, in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Karten an andere Stellen (Amtsvorsteher, Bürgermeister, Gemeindevorsteher) übertragen. Die Veräußerung des Getreides zu Saatweizen bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Kommunalverbandes, von dem es beschlagnahmt ist. Ausgenommen von dieser Genehmigungspflicht sind anerkannte Saatgüterwirtschaften und zugelassene Händler. Außerdem können die Kommunalverbände den Unternehmern anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, die Veräußerungsgenehmigung allgemein erteilen. Wer mit nicht selbstgebaumtem Getreide zu Saatweizen handeln will — auch Genossenschaften usw. — bedarf der Zulassung bei Brotgetreide durch die Reichsstadelle, die Wintergerste durch die Reichsstadelle oder die von diesen Stellen beauftragten Stellen. Es mag noch erwähnt werden, daß Händler das auf Saatkarte angekaufte Getreide selbstverständlich nur gegen anderweitige Saat Landwirten zu Saatweizen verkaufen dürfen.

Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

In Ergänzung zu der Bekanntmachung vom 24. Juni betreffend den Verkehr in Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels bestimmt eine Verordnung des Stellvertreters des Reichsministers folgendes:

Verboten, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Lebens- und Futtermitteln vor dem 1. August 1916 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschiedenen sind, dürfen bis zur Entscheidung über ihren Antrag, spätestens bis zum 1. September 1916, den Handel ohne die im § 1 vorgeschriebene Erlaubnis weiter betreiben.“

Diese Bestimmung ist als § 13a der eingangs erwähnten Verordnung zuzufügen.

Der Grund für diese Bestimmung ist darin zu sehen, daß es in häufigen Fällen den mit der Erlaubniserteilung betrauten Stellen nicht möglich ist, die große Zahl der eingelaufenen Anträge rechtzeitig zu prüfen und zu beschleiden.

Anmeldung von Knochen.

Wiederholte Anfragen, die Anmeldungspflicht von Knochen betreffend, veranlassen den Kriegsausschuss für Oel und Fette, folgende Aufklärung zu geben:

Alle Knochen, sowohl die nichtentfetteten, wie die im Extraktionsverfahren gewonnenen entfetteten Knochen sind lediglich dem Kriegsausschuss für Oel und Fette (Knochenstelle in Berlin, Dorotheenstr. 35, anzumelden. Die Verpflichtung hierzu beruht auf den §§ 1 und 2 der Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschläuchen vom 2. Mai 1916.

Zum Herstellungsverbot für Pralines

teilt das Kriegsernährungsamt mit: Die Verordnung betrifft nur die Herstellung, nicht auch den Verkauf für die Zukunft. Der Verarbeitung bereits vorliegender Halberzeugnisse steht nichts im Wege. Pralines im Sinne der Bekanntmachung sind nur solche mit Schokoladenbezug und Zuckerausfüllung, nicht auch Süßigkeiten mit Fruchtbezug, Ruffüllung, Makronenfüllung, Löffelfüllung usw. Ferner ist die Reichsstadelle ermächtigt worden, für billigere Ware bis zum Kleinhandelspreis von 5 M. für ein halbes Kilo Ausnahmen zuzulassen. Den Wünschen der Industrie ist daher, um der weiteren Beschäftigung der Arbeiter willen, in weitem Umfange Rechnung getragen worden. Auf der anderen Seite aber ist das Empfinden weiter Volkskreise zu berücksichtigen, und es ist auch ein wirtschaftliches Gebot, innerhalb der zur Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten bestimmten Zuckermengen die Herstellung reiner Luxuswaren auszuschließen und den Zucker möglichst solchen Sachen zuzuwenden, die als Nahrungsmittel oder immerhin als Bedarfsgegenstand für Feld und Heimat gelten können.

25 Jahre Metallarbeiterverband

Am heutigen 1. August sind 25 Jahre verflossen, seit der Deutsche Metallarbeiterverband offiziell mit seiner Tätigkeit begann.

Die Anfänge der Organisationsbestrebungen der Metallarbeiter Deutschlands reichen allerdings bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Wie alle anderen Gewerkschaften haben aber auch die Metallarbeitergewerkschaften in den ersten Jahren ihres Bestehens nur ein kümmerliches Dasein gestiftet. 1874 kam es auf einem Kongress in Hannover zu einer Verständigung zwischen den beiden hauptsächlichsten Richtungen der organisierten Metallarbeiter. Das Sozialistengesetz, das im Jahre 1878 in Wirksamkeit trat, hat dann allen mühevollen Organisationsarbeiten ein Ende gemacht durch Auflösung der Metallarbeiterorganisationen an allen Orten.

Längere Zeit nach der Auflösung regte sich nichts. Dann aber begannen die Metallarbeiter, da und dort Fachvereine zu errichten, die ohne richtigen Zusammenhang kümmerlich dahingabierten, bis im Jahre 1883 die „Metallarbeiterzeitung“, die von Grillenberger und Scherm ins Leben gerufen wurde, die Führung übernahm.

Die im Laufe des Sozialistengesetzes unternommenen Versuche, Zentralorganisationen für Metallarbeiter zu errichten, haben keinerlei dauernden Erfolg gezeitigt, sie verfielen alle nach kurzem Bestehen der polizeilichen Auflösung. Der letzte Versuch ging von einem Metallarbeiterkongress aus, der im Jahre 1884 in Gera stattfand. Hier wurde die Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands mit dem Sitz in Mannheim beschlossen. Die Vereinigung brachte es auf 42 Filialen und wurde bereits nach Veröffentlichung ihrer ersten Abrechnung am 29. August 1885 auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst.

Die Metallarbeiterkongresse, die im Jahre 1888 und 1890, beide in Weimar stattfanden, sprachen sich zwar auch für Zentralorganisationen aus, aber zur Gründung von Zentralverbänden kam es nicht auf Grund der unsicheren Rechtsverhältnisse im Reich.

Als am 30. September 1890 das Sozialistengesetz fiel, war auch für die Metallarbeiter endlich die Möglichkeit zur Errichtung eines Zentralverbandes gegeben. Die Ansichten der organisierten Metallarbeiter Deutschlands über die Organisationsform gingen allerdings nicht nur nach zwei, sondern nach mehr Richtungen auseinander. Die einen wollten einen zentralen Industrieverband, die anderen zentrale Fachverbände, die dritten lokale Industrieverbände und die vierten lokale Fachverbände.

Der Metallarbeiterkongress, der im Juni 1891 nach Frankfurt a. M. berufen wurde, hatte deshalb keine leichte Aufgabe zu erfüllen, aber nach längerer Auseinandersetzung wurde am 4. Juni auf diesem Kongress mit 104 gegen 20 Stimmen beschlossen, einen Industrieverband auf zentraler Grundlage zu errichten. Als Sitz des Verbandes wurde Stuttgart gewählt, wo sich derselbe noch heute befindet. Von den auf dem Kongress gewählten Vorstandsmitgliedern wurden die Arbeiten soweit gefördert, daß, als am 1. August die offizielle Verbandstätigkeit begann, 180 Fachvereine der Aufzählung folgten und sich zugunsten des neugegründeten Deutschen Metallarbeiterverbandes aufstellten.

Viele wichtige Organisationen verhielten sich zunächst noch abwartend oder gänzlich ablehnend. Von den gegen Ende des Sozialistengesetzes noch gegründeten zentralen Berufsverbänden in der Metallindustrie trat lediglich der Verband der deutschen Mechaniker, Optiker usw. zum Deutschen Metallarbeiterverband über. Der bereits recht namhafte Lokalverband Berliner Metallarbeiter lehnte ebenfalls den Anschluß ab. Als sehr verständlichen Grund dieser Haltung gab er an, daß er erst vor kurzem durch die Zusammenfassung der bestehenden Fachvereine gegründet und innerlich noch nicht soweit gestärkt sei, um ohne Gefahr eine neue Umwälzung seiner Grundlagen vornehmen zu können.

Mit dem Lokalverband Berliner Metallarbeiter wurde ein Kartellvertrag geschlossen. Danach traten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die nach Berlin kamen, zum Lokalverband über und umgekehrt Mitglieder des Lokalverbandes, die nach auswärts gingen, zum Deutschen Metallarbeiterverband. Die Mitgliedschaftsdauer wurde von beiden angedreht. Diese Ausnahmebestimmung, die dem Lokalverband in Berlin zugestanden wurde, und die außer ihm auch noch der Verband der Wertarbeiter einnahm, brachte aber große Gefahr für die Verwirklichung des Gedankens der einheitlichen Organisation für alle Metallarbeiter Deutschlands und ist deshalb auf der ersten Generalversammlung in Altenburg 1893 das Kartellverhältnis aufgelöst worden. Gleich nach Ostern desselben Jahres erfolgte die Gründung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes mit vorerst nur 20 und einigen Mitgliedern.

Am Schluß des Gründungsjahres 1891 zählte der Deutsche Metallarbeiterverband insgesamt 23 205 Mitglieder. Die Mitgliederzahl stieg langsam und betrug Ende 1892 26 121. Ende 1893 hatte der Verband 28 429 Mitglieder, immer noch keine Zahl, die etwas Nennenswertes gegenüber der in der Metallindustrie beschäftigten Personenzahl bedeutet. Doch es waren Krisenjahre, und die gleiche Stagnation, wie sie der Metallarbeiterverband aufzuweisen hatte, zeigte sich bei allen anderen Gewerkschaften.

Die zweite Generalversammlung im Jahre 1895 in Magdeburg konnte 33 406 Mitglieder für Ende 1894 feststellen. Das nächste Jahr brachte noch keine nennenswerte Vergrößerung der Mitgliederzahlen. Dann aber, von 1896 ab, ging der Aufstieg schneller. Im Jahre 1900 wurde das erste Hunderttausend Mitglieder überschritten. Fünf Jahre später, 1905, zählte der Verband 259 692 Mitglieder. Das zweite Hunderttausend war also bereits weit überschritten. Schon im nächsten Jahre, Ende 1906, war mit 335 075 Mitgliedern das dritte und Ende 1910 das vierte Hunderttausend überschritten, da am Schluß des Jahres 424 016 Mitglieder festgeschrieben wurden. Das Jahr 1911 zeigte wieder einen großen Fortschritt. Mit 515 145 Mitgliedern am Schluß des Jahres war die halbe Million erklommen, eine Zahl, die wohl von keiner anderen Organisation jemals erreicht ist. Dann ging die Entwicklung langsamer. Es war wieder Krise. Bis zum Kriegsausbruch, Mitte 1914, war das sechste Hunderttausend knapp zur Hälfte erreicht, und von da an ist im Metallarbeiterverband, wie in allen anderen Gewerkschaften während des Krieges, eine starke Abnahme des Mitgliederbestandes eingetreten.

Der Gedanke der Industrieorganisation, der anfangs große Zweifel, zum Teil sogar direkte Ablehnung erfuhr, hat sich im Laufe der Jahre nach und nach Bahn gebrochen. Es haben sich denn auch im Laufe der Jahre beinahe alle in der Metallindustrie vorhandenen Sonderorganisationen für einzelne Berufe und Bezirke dem Metallarbeiterverband angeschlossen. So im Jahre 1897 der Lokverband der Metallarbeiter für Berlin und Umgegend. Im Jahre 1899 die Gold- und Silberarbeiter Deutschlands. 1901 der Zentralverband der Former. 1904 der Verein der Diamantarbeiter Genua. 1905 die Metallarbeiter des Werftarbeiterverbandes. 1907 der Verband der Graveure und Hefeure. 1912 der Verband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen und eine Anzahl Fachvereine in Solingen. Dazu kommen noch einige lokale Fachvereine von weniger erheblicher Bedeutung.

Neben dem Deutschen Metallarbeiterverband bestehen jetzt nur noch die Organisationen der Kupferschmiede und der Feizer und Maschinisten als selbständige Verbände.

Die Unterstüßungseinrichtungen des Verbandes sind gleichfalls im Laufe der Jahre ausgebaut, soweit dies den Bedürfnissen in der Metallindustrie entspricht. Während bei der Gründung schon neben Streik- und Maßregelungenunterstützung auch die Reiseunterstützung aufgenommen wurde, beschloß erst die Generalversammlung in Halle 1899 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Im Jahre 1905 hat die Generalversammlung in Leipzig die Umwandlung der Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Damit also war auch die Unterstützung der durch Krankheit erwerbslos gewordenen Mitglieder eingeführt worden.

Die Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, wie dies mit Steigerung des Umfangs des Verbandes selbstverständlich war, ganz erheblich gestiegen. Die Befürchtung, die von den Gegnern der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen wurde, daß der Verband mit Einführung derselben zu einem bloßen Unterstützungsverein herabsinken würde, sind nicht eingetroffen. Die Kämpfe, die nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung geführt wurden, sind an Zahl, Umfang und Bedeutung weit erheblicher, als die Kämpfe vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Verband gewann durch die Arbeitslosenunterstützung an innerer Festigkeit. Die Fluktuation ließ nach, und da mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung und mit Ausbau derselben Hand in Hand erhebliche Beitragserhöhungen gingen, war auch die finanzielle Leistungsfähigkeit so erheblich gestärkt, daß der Verband nicht mehr wie bislang genötigt war, jedem Kampf, der erhebliche finanzielle Anforderungen stellte, aus dem Wege zu gehen.

Vom Jahre 1891 bis 1899, also bis zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung, hatte der Verband insgesamt 310 Streiks mit 10 842 Mitgliedern durchgeführt. Von 1900 bis 1905 waren es 789 Streiks mit 39 563 beteiligten Verbandsmitgliedern. Im Jahre 1906, also im Jahre nach Einführung der Erwerbslosenunterstützung allein, hatte der Verband 319 Streiks mit 24 361 beteiligten Verbandsmitgliedern. Das Jahr 1912 weist 402 Streiks mit 30 956 beteiligten Verbandsmitgliedern auf.

Dazu kommt die Steigerung der Zahl der Aussperrungen. Die Unternehmer glaubten dadurch den Verband finanziell zum Weichbluten bringen zu können, während in Wirklichkeit diese Aussperrungen zu einer ganz erheblichen Steigerung der Mitgliederzahlen und damit der Kampffähigkeit des Verbandes beigetragen haben.

Von 1901 bis 1905 hatte der Verband 76 Aussperrungen, an denen 35 819 Mitglieder beteiligt waren. 1906 allein waren es 46 Aussperrungen mit 17 448 Mitgliedern. 1911 gab es 55 Aussperrungen mit 52 221 Mitgliedern.

Die Tatsache, daß der Verband selbst Kämpfe im größten Umfang finanziell bestreiten konnte, hat sicher auch zu einem erheblichen Teile dazu beigetragen, daß die Unternehmer sehr häufig das Rückgehe der Aussperrungen einsahen und sich lieber mit den Arbeitern verständigten. Die Zahl der Differenzfälle, die ohne Streik durch Verhandlungen erledigt wurden, sind deshalb ebenfalls stark gestiegen. Im Jahre 1904 wurden 55,7 Proz. der Differenzfälle ohne Streik erledigt, im Jahre 1910 waren es 70,9 Proz. und im Jahre 1914 73,8 Proz.

Die wichtige Frage der Verkürzung der Arbeitszeit hat durch die immerwährende, rastlose Agitation auf diesem Gebiet ganz wesentliche Fortschritte gemacht, die an dieser Stelle auch nicht im einzelnen angeführt werden können.

Die Tarifverträge und dem ähnliche Abmachungen sind erst verhältnismäßig spät in der Metallindustrie eingeführt worden. Auf der Generalversammlung in Berlin im Jahre 1903 wurde diese Frage zum ersten Male geregelt. Am Schluß des Jahres 1903 bestanden im gesamten Metallarbeiterverband 32 Verträge für 2108 Betriebe mit 11 862 Personen. Wie schnell auf diesem Gebiete Fortschritte gemacht wurden, erhellt aus folgenden Zahlen:

1905 bestanden 157 Verträge für 6 299 Betriebe mit 41 490 Arb.
1910 " " " " " 11 282 " " 115 700 "
1913 " " " " " 15 797 " " 194 104 "

Merkwürdig bleibt bei dem Riesenumfang der Metallindustrie noch sehr viel zu tun übrig.

Eine sehr wichtige, heute noch unerledigte Frage ist die Regelung des Arbeitsnachweises. Bekanntlich ist der Arbeitsnachweis für die Unternehmer in der Metallindustrie eine beliebte Waffe im Kampfe gegen die Arbeiter. Wenn auch heute noch die Frage als unerledigt bezeichnet werden muß, so ist es den Metallarbeitern doch gelungen, diese Waffe merklich stumpf zu machen, so daß sie für die Unternehmer bei weitem nicht mehr in dem Maße wie ehemals wirksam ist. Geregelt, vollständig geregelt, muß aber diese Frage werden, trotz aller Schwierigkeiten und trotz allen Widerspruchs der Unternehmer, und zwar auf der Grundlage der vollständigen Gleichberechtigung, so daß von irgendeinem Mißbrauch auf diesem Gebiete, wie dies bislang leider immer noch durch die reinen Unternehmernachweise geschieht, nicht mehr gesprochen werden kann.

Alles in allem kann gesagt werden, in den ersten 25 Jahren des Bestehens hat der Deutsche Metallarbeiterverband das denkbar Mögliche geleistet zur Wahrnehmung der Interessen der Metallarbeiter Deutschlands auf den verschiedensten Gebieten. Aber die noch zu erledigenden Aufgaben sind so umfangreich, daß es nach wie vor der Anspannung aller Kräfte bedarf. Ein Rückblick am Tage des 25-jährigen Bestehens des Deutschen Metallarbeiterverbandes wird hierzu ein weiterer Ansporn sein.

Aus der Partei.

Im Aufrührprozeß Crispin und Genossen in Stuttgart wurde Sonnabend das Urteil gefällt. Crispin wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, wovon ein Monat für die Untersuchungshaft abgezogen. Redakteur Goerle und Frau erhielten vier bzw. drei Wochen Gefängnis, welche Strafe durch die Untersuchungshaft verbüßt ist. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Eine Kundgebung in Viesefeld.

In Viesefeld fand am Montagabend im Saal und Garten der Zentralfabrik eine Volksversammlung statt, die von 3500—4000 Männern und Frauen besucht war. Am Vorabend des dritten Kriegsjahres lautete die Tagesordnung. Redakteur Severing und Parteisekretär Schred sprachen. In der einstimmig angenommenen Entschließung heißt es: Die Versammlung erwartet von der Regierung, daß sie jede Gelegenheit ergreift, die zum Abschluß eines baldigen ehrenvollen Friedens geeignet ist. Solange die Feinde Deutschlands den Frieden nicht wollen, kann es kein Nachlassen unserer Verteidigung geben. Ist aber Deutschlands Unversehrtheit behauptet und sind die Gegner zum Frieden geneigt, dann darf der Abschluß des Friedens um keinen Tag verzögert werden durch Forderungen und Ansprüche, die den Keim neuer Kriege in sich tragen und unser Land nicht stärken, sondern schwächen.

Von den friedensfreundlichen Volkschichten in den anderen Ländern, insbesondere von den Sozialisten der Kriegführenden Länder erwartet die Versammlung eine Willenskundgebung des gleichen Sinnes.

Aus den Organisationen.

In Altona beschäftigte sich der dortige Parteiverein mit der Haltung des „Hamburger Echo“. Nachdem Genosse Thomas den Bericht der Preßkommission gegeben hatte, übte Genosse Herz (Mehrdheit) Kritik an der Haltung des „Hamburger Echo“ und an der Politik des 4. August. Genosse Reichs-tagsabgeordneter Froh me trat ihm entgegen. Bei der dann folgenden Wahl von zwei Preßkommissionsmitgliedern wurde Dr. Herz der bisher der einzige Minderheitsvertreter in der Kommission war, nicht wiedergewählt. Er erhielt nur 60 Stimmen, während auf die Genossen Thomas und Jörn 114 und 101 Stimmen entfielen. Im vorigen Jahre war Herz mit ganz wenigen Stimmen Mehrheit gegen Jörn gewählt worden, der schon jahrelang der Preßkommission angehört hatte.

Am Sonntag tagte in Probstzella eine von 24 Delegierten aus 12 Orten besuchte Kreisversammlung für den Wahlkreis Reiningen II. Außer drei Landtagsabgeordneten wohnte der Reichs-tagsabgeordnete des Kreises, Genosse Reih a u s, der Konferenz bei. Aus dem Kreisbericht war zu entnehmen, daß der Krieg ziemlich tief in die Organisation gerissen hat. Bisher sind noch 138 männliche und 144 weibliche Mitglieder vorhanden, 644 Mitglieder sind zum Heere einberufen. Der Kasseeinstand betrug am 1. Juli 1916 1406,08 M. Den Bericht der Landtagsfraktion erstattete Genosse Krauer-Sonneberg. In der Diskussion hierüber wurde die Abstimmung der Fraktion bei der Staatsberatung richtiggestellt. Es hatten nämlich bei der letzten Tagung fünf Genossen für, vier Genossen gegen den Etat gestimmt. In Wirklichkeit hatten acht Genossen die Absicht, gegen den Etat zu stimmen, nur ein Genosse (Wehder-Sonneberg) stimmte für den Etat. Die Konferenz fand auf dem Standpunkt, daß in Zukunft eine einheitliche Abstimmung stattfinden müsse. Im übrigen war die Konferenz mit der Tätigkeit der Landtagsfraktion einverstanden. Die im Kreise erscheinenden Parteiblätter, „Volksfreund“ und „Vollblatt“, Saalfeld, hatten noch eine Auflage von über 8500. Reichs-tagsabgeordneter Genosse Reihhaus referierte über „Krieg und Sozialdemokratie“ und verteidigte seine Stellungnahme im Reichstag. Genosse Reichs-tagsabgeordneter Hofmann vertrat den Standpunkt der Mehrheit. Eine Debatte über die Vorträge fand nicht statt. Als Kreisvorsitzender wurde Genosse Gehhardt-Pöhlner gewählt.

Aus Groß-Berlin.

Reisebrotmarken.

Der Magistrat veröffentlicht eine Verordnung über Reisebrotmarken. Danach darf die Abgabe und Entnahme von Brot in Berlin außer auf Groß-Berliner Brotkarten auch auf Reisebrotmarken, die für das preussische Staatsgebiet ausgegeben sind, erfolgen. Die Reisebrotmarken werden von den Brotkommissionen ausgegeben. Für die Zeit, für die Reisebrotmarken ausgehändigt worden sind, sind von der Hauptbrotkarte des Empfängers Abschnitte in Höhe von 250 Gramm für den Tag abzutrennen. Soweit die Abwesenheit volle Kalenderwochen umfaßt, sind die für diese Wochen geltenden Hauptbrotkarten in vollem Umfang zurückzugeben. Die Reisebrotmarken werden für höchstens drei Wochen ausgegeben. Umfaßt die Abwesenheit einen längeren Zeitraum, so werden Abmeldescheine verabsolgt. Wer Reisebrotmarken erhalten hat, darf erst nach Ablauf der Zeit, für die ihm Reisebrotmarken erteilt sind und nach deren Verwendung Groß-Berliner Brotkarten entgegennehmen. Der Inhaber eines Gasthofs oder sein Stellvertreter darf den Gästen nur dann Tagesbrotkarten aushändigen, wenn sie nicht im Besitz von Reisebrotmarken sind.

Zur Vorbereitung der künftigen Milchversorgung Groß-Berlins

haben die Groß-Berliner Gemeinden eine Erhebung beschlossen, die ihnen einen genaueren Überblick über die nach Berlin gelangenden und hier erzeugten Milchmengen sowie die augenblickliche Verteilung dieser Milch über Groß-Berlin verschaffen wird. Die Angaben sind von Milchproduzenten und Händlern zu machen, deren Betriebe in Berlin, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg, Neukölln, Berlin-Schöneberg oder Berlin-Wilmersdorf liegen. Das für diese Erhebung vorgesehene Formular ist von der Milchversorgungsstelle Groß-Berlin, Berlin C. 2, Poststr. 13, oder den einzelnen Stadtgemeinden anzufordern. Die genaue Ausfüllung des Formulars liegt im eigenen Interesse der Milchhändler. Nur an der Hand dieses Materials wird es möglich sein, dem Milchhandel, soweit überhaupt angängig, den Milchbezug von den bisherigen Lieferanten sicherzustellen. Es muß daher besonders genau angegeben werden, von wem und in welchen Mengen der einzelne Milchhändler am 2. August d. J. Milch bezogen hat, und welche Änderungen in diesem Bezüge, insbesondere zum 1. Oktober 1916, zu erwarten sind.

Bereitung von Weizenbrot.

Nach einer Verordnung des Magistrats wird in Verlängerung der bereits geltenden Erlaubnis gestattet, daß bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl in einer Mischung verwendet wird, die weniger als 30 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichtes enthält und daß bei der Bereitung von Roggenbrot das Roggenmehl bis zu 30 Proz. durch Weizenmehl ersetzt wird. Die Verordnung vom 11. März 1916, nach welcher das Roggenmehl zu mindestens 20 Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt werden muß, bleibt unberührt.

Diese Erlaubnis gilt bis zum 30. September 1916.

Bezug von Textilwaren.

Zu der heute in Kraft tretenden neuen Regelung des Bezuges von Textilwaren wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein persönliches Erscheinen des Antragstellers in der Ausfertigungsstelle nicht erforderlich ist, wohl aber muß sein Wohnsitz im Bezirk der Ausfertigungsstelle durch Vorlegung der polizeilichen Anmeldung, einer polizeilichen Bescheinigung oder in einwandfreier Weise nachgewiesen werden. Zur Vermeidung unnötigen Zeitverlustes empfiehlt es sich daher für den Antragsteller, sich zunächst einen Nachweis zu verschaffen, bevor er sich zur Ausfertigungsstelle begibt.

Die Kaiser-Bricket-Dampferferienfahrten für arme Kinder Berlins

haben sich so bewährt und sind für die ausgewählten Kinder so tragfähig, daß sich die Leitung dieses Ausgebens entschlossen hat, außer den bereits für die Ausflüge ausgewählten Kindern der städtischen Spielplätze Berlins auch Gesuche von anderen bedürftigen Familien zu berücksichtigen, so daß einige hundert Kinder mehr als ursprünglich vorgezogen, mitgenommen werden, obgleich die Ernährungsfrage eine sehr schwierige ist. Inzwischen haben drei Fahrten nach Biegenhals mit zusammen gegen 1100 Kindern ab Jannowitzbrücke, Neesele Kobitzing, stattgefunden. Die letzte Fahrt findet am 2. August statt.

Ein Familiendrama hat sich in Charlottenburg abgespielt.

In dem Hause Pestalozzistr. 88a wurde gestern abend gegen 9 Uhr der Gasmeister G. Roser nebst Frau und zwei erwachsenen Töchtern in ihrer Wohnung brennungslos aufgefunden. Die Familie hatte sich mit Leuchtgas vergiftet. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche hatten nur bei der älteren, 20 Jahre alten Tochter Rosa Erfolg, bei den Eltern und der jüngeren Tochter war der Tod schon eingetreten. Ueber die Gründe zu der Tat konnte noch nichts Genaueres festgestellt werden.

Eine verhängnisvolle Kesselexplosion ereignete sich gestern vormittag in der Spiritabteilung der chemischen Fabrik von C. A. F. Maßbaum G. m. b. H. in Adlershof. Dabei erlitten vier Personen Verletzungen. Die Arbeiterinnen Therese Runge und Minna Seifert wurden dem Kreiskrankenhaus Köpenick zugeführt, wo die Runge bald ihren Verletzungen erlag; der Zustand der anderen ist bedenklich. Leichtere Verletzungen erlitten noch der Meister der Abteilung und eine Arbeiterin, beide konnten jedoch nach Anlegung von Verbänden ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Ein bedauerlicher Unglücksfall trat sich gestern nachmittag am Tempelhofer Felde auf Neudöller Gebiet zu. Wie uns berichtet wird, belustigten sich dort einige schulpflichtige Knaben in der Weise, daß sie über den Lamm des angrenzenden Schießplatzes Steine warfen. Ein Stein traf einen auf dem Schießplatz Posten stehenden Soldaten so schwer an der Schläfe, daß dieser sofort tot wurde. Der Missetäter, ein in der Redarstraße wohnender Knabe Ludwig Sch., wurde der Polizei zugeführt.

Ein Straßenauffall. Auf der Treptower Chaussee verfuhrte am Sonntagvormittag eine etwa 40-jährige Dame, deren Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte, kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 83 das Gleis zu überschreiten. Sie wurde von dem Bahnwagen erfasst und umgestoßen und erlitt eine Gehirnerschütterung und eine Wunde am Hinterkopf. Die Verunglückte fand im Krankenhaus am Urban Aufnahme.

Beim Abspringen von einem fahrenden Straßenbahnwagen ist in der Sonntagnacht eine Frau Anna Stursberg schwer verunglückt. Sie hatte gegen 11 Uhr einen Wagen der Linie 80 benutzt und verließ ihn trotz der Warnung der Schaffnerin an der Ecke der Genthiner und Lützowstraße während der Fahrt. Die St. kam zu Fall und zog sich eine Gehirnerschütterung und eine Stirnwunde zu. Sie wurde nach dem nahen Elisabeth-Krankenhaus gebracht.

Vor dem Hause Chaussee 104 geriet der 64-jährige Hans Rehmer unter einen in der Richtung nach dem Gölitzer Bahnhof verkehrenden Straßenbahnwagen der Linie 82. Der Junge erlitt erhebliche Hautabwürfungen an der rechten Körperseite und eine Verletzung am Fuß; außerdem wurde ihm das rechte Ohr abgerissen. Der Verunglückte erhielt auf der nächsten Unfallstation die erste ärztliche Hilfe und wurde dann nach der Charité gebracht.

Die Verwaltung der Mittelständischen (Verein für Kinderwolkstätten) eröffnet Kochstr. 6/7 am 8. August d. J. eine neue Mittelständische. Speisezeit von 12—6 Uhr. Der Preis einer Mahlzeit beträgt wie in den anderen Anstalten 60 Pf. Das Essen kann auch nach Hause geholt werden. Am gleichen Tage wird der Betrieb der Mittelständischen Köpenicker Str. 102 nach Grünstr. 9 verlegt.

Ein großes Feuer beschäftigte am Montag nachmittag die Berliner Feuerwehre in der Stolpischenstr. 6, nahe der Seelower Straße gegenüber dem Krämpfplatz. Die Gefahr wurde kurz vor 3 Uhr beseitigt, als die Flammen schon hell aus dem Dache des neuen vierstöckigen, von fast 20 Parteien bewohnten Hauses empor schlugen. Der 19. Löscher war schnell zur Stelle; da die Flammen reiche Nahrung gefunden hatten und rasend schnell um sich griffen, rückte auf Befehl noch der 21. Zug von der Panikstraße zur Hilfeleistung aus. Brandinspektor Becker ließ von mehreren Seiten mit Motorpumpen über die Treppen und über Maschinenleitern angreifen. Es gelang schließlich den Brand auf den Dachstuhl zu beschränken. Die Entstehung war gestern nicht mehr zu ermitteln. Der Schaden ist leider erheblich.

Wegen einer Ammoniakdunstung wurde die erste Kompanie der Berliner Feuerwehre nach dem „Klauser“ in der Krausenstr. 64 gerufen. Eine Eismaschine war dort undicht geworden. Mit Rauchschutzapparaten ausgerüstet, drang die Wehre ein und stellte den Apparat ab. Durch Lüften wurde dann jede Gefahr beseitigt.

Dieselbe Kompanie wurde wegen eines Wasserrohrbruchs nach der Kruisstr. 7/8 alarmiert. Auch dort konnte der Schaden bald behoben werden.

Der Schwimmklub „Vortwärts“, Ober-Schöneweide, hatte am Sonntag sein zweites Kriegsschwimmfest, zugleich auch das einzige Fest, welches im Kreis I in diesem Jahre im Arbeiter-Schwimmklub abgehalten wurde. Rund 120 Starter waren zu diesem Fest erschienen und gaben ihr Können dem zahlreich erschienenen Publikum zum Besten. — Das Fest wurde durch einen Dekorationsstreifen eröffnet und mit einem kombinierten Wasserballspiel geschlossen. Resultate der Wettläufe sind: Anabenschwimmen: 1. Neumann, Oberschöneweide, 1,1 Min.; 2. Klaus, Neudöller, 1,8 Min.; 3. Schauerl, Lichtenberg, 1,9 Min. — Jugendwettläufe: 1. Borch, Neudöller, 49", 2. Borch, Oberschöneweide, 50", 3. Berger, Oberschöneweide, 58,2 Min. — Internat. Wädenschwimmen: 1. Romar, 58,4 Min.; 2. Wilrad, 41,3 Min. — Damenschwimmen: 1. Gassan (W), Neudöller, 0,54 Min.; 2. B. Ober, Oberschöneweide, 1 Min., 4. Sel.; 3. Bergmann, Lichtenberg, 1,7 Min.; 4. Schneider, Lichtenberg, 1,11 Min.; 5. E. Jahnke, Lichtenberg, 1,16 Min. — Sand-über-Sandschwimmen für Männer: 1. Arg, Oberschöneweide, 1,53 Min.; 2. Hamann, Potsdam, 2,8 Min. — Anabenschwimmen: 1. Neumann (W), Punkte; 2. Gassan, Oberschöneweide, 77 Punkte. — Wädenschwimmen (Kol.): 1. Romar, Oberschöneweide, 1,33 Min.; 2. E. Erde, Neudöller, 1,37 Min.; 3. B. Berger, Neudöller, 1,37 Min.; 4. Rosa, Lichtenberg, 1,55 Min. — Badball für Männer: 1. Bauer, Köpenick, 0,34 Min.; 2. Grahnke, Köpenick, 0,40 Min.; 3. Petrich, Lichtenberg, 0,51 Min. — Vereinskaffee für Jugend: 1. Vortwärts, Oberschöneweide, 2,47 Min.; 2. (Toten Nennen) „Berlin“, Abteilung II und Lichtenberg, 3,9 Min. — Springen für Männer: 1. A. Wornet, Oberschöneweide, 97 Punkte; 2. W. Kiesel, Potsdam, 9 Punkte; 3. Fr. Michalis, Oberschöneweide, 67 Punkte. — Amelamp für Jugend: 1. Kula, Köpenick, 184 Punkte; 2. B. Berger, Oberschöneweide, 124 Punkte.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwoch mittag. Nimmlich warm und schwül, zeitweise heiter, aber vorwiegend wolkig und im östlichen Küstengebiet leichte Regenschauer.

Aus den Gemeinden.

Die Ausgabe der Kleiderkarten in Charlottenburg.

Die Ausgabe der Bezugscheine für Web-, Wirt- und Strickwaren ist in Charlottenburg 10 Ausgabestellen übertragen worden. Der Bezirk einer solchen Ausgabestelle bezieht sich mit dem Bezirk des die gleiche Nummer tragenden Steuerbezirks. Die Ausgabestellen, die an den Anschlagtafeln bekanntgemacht sind, sind von 9 bis 1 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet. Die Bezugscheine werden nur in der für die Wohnung des Antragstellers zuständigen Ausgabestelle ausgegeben. Die Anträge können mündlich oder schriftlich bei der betreffenden Ausgabestelle eingereicht werden. Es ist auch statthaft, die Anträge durch einen Beauftragten einzureichen. Zur Bescheinigung des Verfahrens trägt es bei, wenn der Antragsteller auf den Bezugschein Name, Stand und Wohnung selbst einträgt. Bezugscheine geben die Ausgabestellen, die Brotkommissionen und die Textilwarengeschäfte aus. Bei Einreichung eines Antrages muß der Antragsteller sich über seine Person ausweisen (am besten durch Vorzeigung der Charlottenburger Lebensmittelliste oder durch Vorzeigung des Mietvertrages, des Krankenlistenbuches oder dergleichen) und außerdem nachweisen, zweckmäßig durch Vorlegung des polizeilichen Meldebuchs, wie lange er schon in der betreffenden Wohnung wohnt. Wird der Antrag durch einen Beauftragten gestellt, so muß dieser Beauftragte die entsprechenden Ausweise vorlegen. Der Beauftragte muß ferner in der Lage sein, alle Auskünfte zu erteilen, die notwendig sind, um die Frage der Notwendigkeit für die Ausstellung eines Bezugscheins zu prüfen. Die ausgefertigten Bezugscheine selbst werden in den Ausgabestellen nur persönlich ausgehändigt, entweder an den Antragsteller oder an den Beauftragten. Eine Zusendung des Bezugscheines durch die Verabreichung an die Antragsteller ist ausgeschlossen.

Ausgabe der Kleiderkarten in Neudöln.

Für den Bezirk der Stadt Neudöln erfolgt die Ausfertigung der Bezugscheine durch die Geschäftsstellen der Brotkommissionen. Die Stellung des Antrages geschieht durch Ueberreichung eines ausgefüllten Bezugscheinvordruckes. Nach Prüfung und Feststellung der Richtigkeit der Angaben wird dieser Vordruck mit dem Stempel der betreffenden Kommission versehen und dem Antragsteller wieder ausgehändigt. Der Verkäufer darf nur gegen Abgabe des von der zuständigen Kommission abgestempelten Bezugscheines die Ware verabfolgen.

Um der Bevölkerung die Antragstellung zu erleichtern, werden auch den in Neudöln anliegenden Geschäften mit Web-, Wirt- und Strickwaren auf Wunsch Bezugscheinvordrucke ausgehändigt.

Da eine große Anzahl besonders gearteter Web-, Wirt- und Strickwaren auch nach dem 1. August 1916 ohne Bezugschein erhältlich ist, vor Ausstellung des Bezugscheines außerdem Art und Menge der vom Käufer gewünschten Ware genau festsetzen muß, so wird der Bevölkerung dringend empfohlen, grundsätzlich zunächst von dem betreffenden Geschäft die Ausfüllung eines Bezugscheinvordruckes für die gewünschte Ware zu verlangen und erst dann mit dem ausgefüllten Bezugschein in der Brotkommission vorzulegen zu werden. Es wird auf diese Weise möglich sein, wenigstens in einer beschränkten Anzahl von Fällen die Ausfertigung des Bezugscheines vorzunehmen.

Im Rathaus werden Anträge auf Erteilung von Bezugscheinen nicht entgegengenommen.

Verkehrsverhältnisse in der Siemensstadt.

Recht idyllische Zustände herrschen auf der eingleisigen Straßenbahn Spandau-Siemensstadt. Mit erheblicher Verspätung fuhr Freitag morgen kurz vor 9 Uhr ein Straßenbahnwagen von der Siemensstadt ab und kam erst um 9 1/2 Uhr in Spandau an. Das Verkehrshindernis bildete diesmal ein Brauerwagen, der auf dem ungepflasterten Schwarzen Weg im Vorort festengeblieben war und nach vielen fruchtlosen Bemühungen erst durch das tatkräftige Eingreifen der Fahrgäste von den Straßenbahnschienen entfernt werden konnte. Als dies Hindernis glücklich nach längerem Aufenthalt überwunden war, wurden die zahlreichen Hausfrauen, welche nach dem Spandauer Wochenmarkt wollten, in Hufeisengestalt ungeduldig, als auf dem dortigen Ausweichgleise infolge der Verspätung das Personal sich weigerte, den Wagen mit dem Personal des Wagens aus entgegengesetzter Richtung zu wechseln. Derartige Zustände, die sich fast täglich ereignen, können erst erledigt werden, wenn die Spandauer Straßenbahn auf der verkehrreichen Strecke ein zweites Gleise legen läßt.

Auf der zweigleisigen Strecke Siemensstadt-Berlin lassen die Verkehrsverhältnisse auch noch sehr viel zu wünschen übrig. In den Abendstunden von 5-7 Uhr, wenn die Siemensangestellten und -arbeiter Feierabend haben, werden die Straßenbahnwagen förmlich gestaut. Am Verwaltungsgebäude sind die Wagen der Linien 64 und 164 schon oft derartig überfüllt, daß sie an der Haltestelle Brunnentstraße und Bernerwerk in voller Fahrt vorbeifahren. Trotzdem können die Schaffnerinnen nicht verhindern, daß fortwährend noch Fahrgäste aufspringen. Eine halbe Stunde und noch länger müssen täglich Fahrgäste warten, bis sie eine Straßenbahn nach Berlin benutzen können.

Ferientage in Neudöln.

Am Donnerstag, den 3. August, findet der dritte und letzte Ausflug der diesjährigen Ferienpieler statt. Die Fahrt geht nach Johannisthal, dann zu Fuß nach Oberpreze. Kaffeelocher im Restaurant Waldhaus, Riederichsweide, Berliner Str. 82. Treffpunkt früh 7 Uhr an folgenden Stellen: Bez. 1-6 Reuterplatz, Abfahrt vom Görliger Bahnhof. Bez. 7-12 Kaiser-Friedrich, Ede Jannstraße, Abfahrt vom Ringbahnhof Neudöln. Bez. 13-18 Stubenrauchplatz, Abfahrt vom Bahnhof Hermannstraße. Bez. 19-24

Voddingplatz, Abfahrt vom Bahnhof Hermannstraße. Die Eltern werden gebeten, den Kindern etwas gemahlten Kaffee mitzugeben. Fahrgehalt 20 Pf., Kinder unter 10 Jahren 10 Pf.

Ferientage in Mariendorf. Am Dienstag nachmittag 1 Uhr Treffpunkt am Rathaus. Fahrt nach Blankenfelde. Fahrgehalt 20 Pf., für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Gerichtszeitung.

Zu gute Ware.

Eine für das Bäder- und Konditorgewerbe interessante Entscheidung fällt gestern die erste Ferienstrafkammer des Landgerichts I.

Den Angeklagten, dem bekannten Bäckermeister und Konditor Moriz Dobrin sowie seinem Werkmeister Erler, war vorgeworfen, zu gute Ware, nämlich aus reinem Weizenmehl, hergestellt zu haben. Außerdem handelte es sich um die Frage, ob zu Stollen auf Grund der vorliegenden Bundesratsvorschriften Torten- oder Kuchenmasse genommen werden muß und die unter dem Namen „Barches“ bekannten Semmeln in einem Gewicht von 100 Gramm hergestellt werden dürfen. Das Schöffengericht hatte in dieser Frage bereits geurteilt und die Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von 750 bzw. 200 Mark verurteilt. Hiergegen war sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von den beiden Angeklagten Berufung eingelegt worden. Zugegeben wurde von ihnen zur Sache, die durch die Anzeige seitens eines Konkurrenten ins Rollen gekommen war, daß sie in der größten Verlegenheit, als alle Zusatzstoffe, wie Kartoffeln und Kartoffelmehl gar nicht zu beschaffen waren, etwa eine Woche lang mehr als die zulässigen 10 Proz. Weizenmehl zu den Stollen verwendet hatten. Bezüglich der Tortenmasse, die sie zur Herstellung genommen hatten, behaupteten sie dagegen, daß dieses Verfahren nach der Bundesratsverordnung nicht verboten sei. Darüber herrsche in Fachkreisen noch heute völlige Unklarheit und keiner wisse, ob er wie vor dem Kriege zum Stollenbacken Kuchenmasse nehmen müsse. Altmeister Müller stimmte als Sachverständiger dieser Angabe auch zu und führte aus, daß eine amtliche Erklärung direkt gesagt habe, bei der Verwendung genannter Massen komme es nicht auf die Form, sondern lediglich auf den Inhalt an. Was schließlich die Semmeln anbelangt, so führte der Verteidiger Rechtsanwalt Fritz Löwe hierfür an, daß sie als für religiöse Zwecke bestimmte Produkte nicht von den bundesrechtlichen Vorschriften getroffen würden. Das Landgericht stellte sich jedoch auf den gleichen Standpunkt wie das Schöffengericht, daß nach volkstümlichem Empfinden zu einer Stolle nur Kuchenmasse gehört, jezt also Eier wie zur Tortenmasse nicht verwendet werden dürfen, und daß die „Barches“ nicht in jedem Falle als zum religiösen Gebrauch bestimmt angesehen werden können. In Anbetracht des Umfangs des Dobrinschen Geschäftes wurde jedoch das Strafmaß erhöht und auf 1000 bzw. 500 Mark Geldstrafe erkannt.

Nahrungsmittelprozesse.

Nahrungsmittel- und Höchstpreisprozesse wachsen jezt wie Pilze aus der Erde und beschäftigen tagtäglich in großer Anzahl die hiesigen Schöffengerichte und Strafkammern. In ihren Ergebnissen zeigt sich immer das Bestreben der Gerichte, das laufende Publikum gegen Ueberschneidung und Verabfolgung minderwertiger oder direkt schlechter Ware zu schützen.

Eine einzige Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte hatte gestern über fünf Fälle dieser Art zu urteilen, daneben standen noch in den Strafkammern einige Berufungssachen zur Entscheidung an. So hatte sich der Schlächtermeister Oskar Rischke wegen Verkaufs verdorbener Wurst zu verantworten. Ein in der Kochbarstraße des Angeklagten wohnender Mann hatte sich durch seine Wirken bei dem Angeklagten ein Viertel Pfund Fleischwurst kaufen lassen. Er konnte sie jedoch nicht genießen, da sie einen widerwärtigen Geschmack hatte. Der Käufer brachte die Wurst zur Polizei. Dort wurde durch den Tierarzt festgestellt, daß die Wurst verdorben war, indem stark ranzige Fettstücke verwendet worden sind. Da der Angeklagte nach Ansicht des Sachverständigen mindestens grob fahrlässig gehandelt hat, verurteilte ihn das Gericht zu 300 Mark Geldstrafe und ordnete auch die Veröffentlichung der Verurteilung auf Kosten des Angeklagten an.

Der Verkauf eines verdorbenen Räucherherings ist der Händlerin Martha Neumann teuer zu stehen gekommen. Sie hatte den Hering für den Preis von 45 Pf. verkauft, der Käufer brachte ihn aber sehr bald zurück, da er offenbar verdorben war. Die Angeklagte bestritt dies und als der Käufer einen andern Hering dafür verlangte, wollte sie sich zur Verabfolgung eines solchen nur zu dem höheren Preise von 50 Pf. verstehen. Nunmehr wurde auch in diesem Falle die Polizei in Anspruch genommen und von dem Sachverständigen bestätigt, daß es sich um verdorbene Ware handelte. Frau Neumann wurde deshalb zu 75 Mark Geldstrafe verurteilt.

Unter der Anklage des Kriegswuchers stand der Großschlächtermeister Paul Otto vor dem Schöffengericht. Er hatte kurz vor Ostern, als Rindfleisch äußerst knapp war und die Preissteigerung im Flor stand, an den Großschlächtermeister Hofschütz 843 Pfund bzw. 350 Pfund Rindfleisch verkauft und dafür 250 Mark bzw. 235 Mark bezahlt bekommen, während er es im Lebendgewicht für 110 Mark eingekauft hatte. Nach dem Gutachten der Sachverständigen, Veterinärarzt Gohl und Dr. Ernst Kuhlmann, denen sich der gerichtliche Sachverständige, Schlächtermeister Penze, und der Direktor der Viehkommissionsbank Vogt allerdings nicht angeschlossen, lag eine übermäßige Preissteigerung vor.

da nach ihrer Berechnung sich unter Berücksichtigung aller Unkosten und eines Verdienstes von 1 1/2 Proz. für den Schlächter der Normalpreis mit 205 bis 210 Mark anzurechnen sein würde, vorliegend der Angeklagte aber 15 Proz. verdient habe. Der Staatsanwalt beantragte in Gemäßheit dieser Gutachten 3000 Mark Geldstrafe; das Gericht hielt diese Strafe aber unter den obwaltenden Umständen für zu hoch und erkannte auf 800 Mark Geldstrafe.

Eine Anklage wegen Höchstpreisüberschreitung und Betruges richtete sich gegen die Frau Schlächtermeisterin Doffra. Sie war beschuldigt, in drei Fällen an Frauen, die Rückenfell verlangt und auch den Preis für solches angetechnet bekommen haben, nicht reines Rückenfell verkauft zu haben, vielmehr war nach der Behauptung der Frauen in den schon pfundweise zureichgemachten Paketen eine mehr oder minder große Menge von Schweinebade beigegeben. Die Angeklagte bestritt dies ganz entschieden. Da es zur Sprache kam, daß schon wiederholt Klagen über den ganzen Geschäftsbetrieb der Angeklagten laut geworden seien und auch über den Ehemann schon einmal eine Strafe verhängt worden sei, so beschloß das Gericht zur näheren Aufklärung über den Geschäftsbetrieb noch Auskunft bei der Polizei bzw. der Gewerbeabteilung einzuholen und Feststellungen darüber zu treffen, wer die Pakete mit dem Rückenfell zum Verkauf zureichgemacht hat.

Aus aller Welt.

Beherzigenswerte Mahnung.

Der „Reichsbote“ veröffentlicht als „Erstes Wort über unsere Siegesfeier“ die Aufschrift eines Kriegsfreiwilligen aus dem Felde. Darin heißt es:

„Drei Freunde drückten einander freudig die Hand: Douumont gefaßt! — „Kinder, das muß gefeiert werden! Geben wir dem Sieg die gebührende Weihe! Ein Hurra unseren tapferen Feldgrauen!“ — Die drei beschwanden in der Tür eines Restaurants, aus dem die patriotischen Weisen einer Künstlerkapelle ertönten. Hoch fluteten die patriotischen Wogen. Raum fand unser Kleeblatt noch ein freies Stähen. Ueberall freudig erragte Menschen, die den „Grund zum Trinken“ nach Gebühr ausnützten. „Und sie tranken immer noch eins“, unsere drei nämlich, bis spät am Abend jeder schwankenden Schrittes seiner heimatischen Klause zustrebte. Patriotische Leute!

Wenige Wochen später lag ich selber im Trommelfeuer vor Verdun. Da tauchten die Erlebnisse wieder vor meinem geistigen Auge auf. Wie unwürdig war doch die Siegesfeier unserer „Patrioten“! Welch himmelschreiender Gegensatz! Hier Ströme von Blut, das Wimmern und Stöhnen der Verwundeten, unbederbige Leichen im Lebensstrom, der Hölle Schreden und dort ausgelassener Bierpatriotismus, schwankende Gestalten. Weltpadie mich. Mehr Würde bei unseren Siegesfeiern! Das ist mein heißer Wunsch.“

Eisenbahnunfall bei Heidelberg. Auf der Nebenbahn Heidelberg-Schriesheim ereignete sich ein schwerer Eisenbahnunfall. Ein aus dreißig Wagen bestehender Güterzug fuhr infolge falscher Weichenstellung über die umgelegte Weiche hinaus, wobei 11 Wagen vollständig zertrümmert wurden. Ein Heizer wurde zwischen zwei Wagen eingeklemmt und war sofort tot.

Bilzergiftungen. An Vergiftung nach dem Genuß von Bilzen starben am Sonnabend in Borklitz bei Dessau die Ehefrau des Kreiswagenvorgängers Johannes und ihre achtjährige Tochter, sowie vier Kinder des Arbeiters Müller. Er selbst, seine Ehefrau und zwei andere Kinder schweben noch in Lebensgefahr.

Bootskataloge auf der Donau. Am Sonntagabend schlug bei der Ueberschrauf über die Donau in der Nähe der Osepeleinsele ein Boot um, in dem sich 35 bis 40 Ausflügler befanden. zehn von ihnen werden vermißt und haben wahrscheinlich in der Donau den Tod gefunden.

Folgenschwere Waldbrände in Nordamerika. Reuter meldet aus Northbay (Ontario): Die Städte Bohrane, Matheson, die Stationen Ruska und Timmins wurden durch Waldbrände zerstört. Die Eisenbahnstationen von Torquais und Troquoisfalls brennen. Hundert Personen wurden getötet und zwei verwundet.

Zu der Explosion bei New York wird von Reuters Bureau gemeldet: Bei der Explosion auf der Insel sind nur wenige Menschen ums Leben gekommen, aber der Sachschaden ist sehr groß. Er wird auf fünf Millionen Pfund Sterling geschätzt, darunter 40 000 Tonnen Rohzucker im Werte von dreieinhalb Millionen Dollars; acht Eisenbahnwagen, die mit gefalztem Schweinefleisch und Munition beladen waren, dreizehn Packwagen und sechs Landungsbrücken wurden beschädigt. Die Freiheitsstatue wurde auch leicht beschädigt.

Parteiveranstaltungen.

Teltow-Beeskow-Charlottenburg. Die für heute abend festgesetzte Vorstandssitzung fällt aus.

Jugendveranstaltungen.

Friedrichshagen. Mittwoch, den 2. August, abends 8 Uhr, im Jugendheim: Vortrag des Herrn Erwin Reumann über: Technisch Wandlungen in der alten und neuen Welt. Eltern der Jugendlichen und Gäste willkommen.

Die Befanntmachungen des Oberkommandos in den Parteien betreffend 1. Beflagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Hülsen und Fellen, 2. Höchstpreise von Großviehhäuten, Kalbfellen und Rohhäuten treten am 1. August 1916 in Kraft. Die vollständige amtliche Befanntmachung erfolgt an den Anschlagtafeln und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Berlin, den 20. Juli 1916. Su 309 u. 310. I. Bl. 16. Der Völkerei-Präsident.

Süße Limonade ohne Zucker

— mit Himbeer-, Kirsch- und Zitronen-Aroma — bereitet man sehr einfach selbst aus Reichel's neuen Limonaden-Extrakt. — Laut Verordnung des Bundesrats. — Enthält bereits den nötigen Süßstoff (Cocharin) für 3 Pfund Zucker. 1 Flasche für 1,95 Mark, ergibt ohne Zuckersüß 2 Liter Limonaden-Extrakt, der im üblichen Verhältnis frischem Wasser zugesetzt für ca. 15 Liter süße Limonade ausreicht. (1/2 Flasche 1,05 Mark.) Die beliebtesten Reichel's Limonaden-Extrakte in bisheriger Art zum Einmachen mit Zucker, 1 Fl. für 95 Pf., ergibt 5 Pfd. Limonaden-Sirup (1/2 Fl. 55 Pf.) in allen bekannten Sorten erhältlich. Wo in Apotheken und Drogerien noch nicht vorrätig, Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme durch Otto Reichel, Essensfabrik • Berlin 48, Eisenbahnstraße 4.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Afer 5. Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik. Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten. Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen. Sämtliche bekannte Marken Zigaretten zu Originalpreisen. Amt Mpl. 3014. Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dielepp, Neudöln. Für den

Unsern lieben Genossen Karl Pöhlmann nebst Gattin zur heutigen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Genossen des 154. Bez., 2. Abt., 4. Kreis.

Oskar Wollburg Trauer-Magazin gegründet 1896 Brunnenstr. 56-57 Auf Wunsch Auswahllisten. Tel. Norden 8540. Blusen von 2.90 M. an Röcke von 4.75 M. an Mahanfertigung in 8 Stunden.

Haemorrhoiden schwinden schnell u. schmerzlos durch Myrobalanon, ein sicher bewährtes äußerliche Anwendung M. 2,50. Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4. Rippmann, Otto, Hülfslehrer für die Dreherei mit 262 Abbildungen. Gebunden Mark 3,20. Inzeratenteil betrim.: Th. Glöck, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin N.,

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis. Peteraburger Viertel. Bezirk. 348. Nachruf! Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter

August Kosin Gäbmerstr. 4, gestorben ist. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung fand am 28. Juli statt. 215/5 Der Vorstand.

Verh. d. Schneider, Schneidertinnen und Wäschearbeiter Deutschlands Filiale Berlin. Unseren Mitgliebern hiermit zur Nachricht, daß der Herrentmaßschneider, Kollege Gotthold Behrendt geboren 3. Januar 1870, am 28. Juli gestorben ist. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute 1. August, nachmittags 4 Uhr, auf dem Lichtenberger Friedhof in Warjahn statt. 168/11 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Nachruf. Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Arbeiterin

Frida Hinke am 15. Juli an Lungenleiden gestorben ist. Ihre ihrem Andenken! 120/13 Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die trauerige Nachricht, daß mein lieber Mann Franz Müller Selterwasserfabrikant, Sonntag mittags 12 1/2 Uhr nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist. Dies gelte an Witwe Anna Müller, Gedwig Schneider, Ernst Schneider, zurzeit im Felde. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, auf dem Bräuer Gemeinde-Friedhof, Chausseestraße, statt. Münzen kauft Rob. Ball Reichel, Wagnersbühl, Berlin, Eilbeldstr. 46/47.

Am 30. Juli starb nach langen, schweren Leiden meine liebe Frau Ella Huck geb. Behnfeld im Alter von 23 Jahren. Im Namen aller trauernden Ehrenterliebten Felix Huck, s. St. im Felde. Familie Behnfeld. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 2. August, nachmittags 8 Uhr, von der Halle des Jüdisch-Friedhofes, Nordend, aus statt. 209/5

Danksagung. Für die herzliche Teilnahme und die schönen Spenden bei der Beerdigung meines lieben Freundes Paul Kumm sage ich dem Holzarbeiterverband, der Frau Weller, den Kollegen der Firma Weller, dem Wahlverein des Berliner Wahlkreises und dem Genossen Reule für die schönen Worte an der Bahre des Erschlafenen meinen herzlichsten Dank. 258/7 Frau Emma Hahn. Buchhandlung Vorwärts 3 Bände 4 Mark